

FOOD JUST FIRST

Thema Seite 4-10

Europa global – Hunger egal?

Die EU-Handelspolitik und das Menschenrecht auf Nahrung

Außerdem in diesem Heft:

Parallelbericht Indien
Klimawandel und Menschenrechte
Aktuelle Filaktionen zu Haiti und Philippinen

Internationale Menschenrechtsorganisation
für das Recht sich zu ernähren



Inhaltsverzeichnis

Aktuell

Interview 3

Thema

Europa gegen den Rest 4
EU-Agrarpolitik 6
Milchseen in Uganda 8
Honduras im Würgegriff 9
Freihandelsabkommen Indien 10

International

Parallelbericht Indien 11
Indigene Gruppen Pakistans 12
Klima und Menschenrechte 13
Konferenz Biologische Vielfalt 14
Agrartreibstoffpolitik in Brasilien 15
Deutsch-Brasilianisches Energieabkommen 15
Österreichs Biosprit-Legende 16

Organisation

Eilaktions-Rundbrief 17
Neues aus der Blumenkampagne 19
Coffee to Go – Neumann-Aktion 21
Bericht von der JV 2008 22

Vermischtes

Rezensionen 23
Termine 24

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

aktuell ist die weltweite Hungerkrise in aller Munde, Meldungen über Hungerrevolten gehen durch die Nachrichten. Dabei ist es aber leider keine Neuigkeit, dass Millionen von Menschen Hunger leiden. Laut Zahlen der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) waren auch bereits vor der aktuellen Krise rund 850 Millionen Menschen chronisch unterernährt.

Die Ursachen für Hunger liegen deutlich tiefer als auf der politischen Ebene zumeist diskutiert. Einen nicht unerheblichen Anteil der Schuld trägt die Agrarhandelspolitik in den Industrieländern, den internationalen Finanzinstitutionen und der Welthandelsorganisation. Seit den 1980er Jahren wurde vielen südlichen Ländern im Sinne des Freihandelsdogmas auferlegt, ihre Märkte zu öffnen und Unterstützungsleistungen für ihre Landwirtschaft abzubauen. Gleichzeitig werden in den Industriestaaten erhebliche Subventionen an die Landwirtschaft gezahlt. Das Ergebnis: Die geöffneten südlichen Märkte werden von Billigimporten aus den Industrieländern überflutet, mit denen die einheimischen ProduzentInnen nicht konkurrieren können. Viele Länder wurden von Nettoexporteuren zu Importeuren von Nahrungsmitteln – und können jetzt die gestiegenen Preise auf dem Weltmarkt nicht mehr bezahlen.

Ein Ende der aggressiven Exportpolitik von EU und USA ist nicht in Sicht. Die vorliegende Ausgabe des *FoodFirst* wirft einige Schlaglichter auf die aktuellen Liberalisierungsinitiativen der EU und ihre Auswirkungen. Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen



Wolfgang Sterk
Vorstandsvorsitzender FIAN-Deutschland

Zu den Fotografien

Die in dieser Ausgabe vorgestellten Fotos entstanden auf einer Fact Finding Mission, die FIAN im April 2008 zusammen mit Acord, Consent, Magoye Dairy Farmers Cooperative und der UK Food Group in Uganda durchführte, um die Auswirkungen der Europäischen Handelspolitik auf ugandische Milch- und Maisbauern zu untersuchen.

© FIAN/Gertrud Falk

IMPRESSUM

Herausgeber:

FIAN-Deutschland e. V.

Briedeler Straße 13, 50969 Köln

Tel. 0221-7020072, Fax 0221-7020032

E-Mail: fian@fian.de, Internet: www.fian.de

FIAN-Österreich

Johann Strauss Gasse 33/2-3

1040 Wien

Tel. 01-2350239, Mobil: 0650-4055511

E-Mail: fian-oe@oneworld.at, Internet: www.fian.at

Redaktionsteam: Jeannine Tischler, Armin Paasch,

Uschi Strauß

Layout: Georg Temme

Druck: Basisdruck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg

Gedruckt auf 115 g Reprint

Fotos: © FIAN oder siehe Bildunterschrift

Titelfoto: © FIAN

Mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission. Die dargestellten Meinungen sind die der AutorInnen und nicht zwingend die der Europäischen Kommission.



Erscheinungsdatum: Juli 2008

Erscheinungsweise: drei Ausgaben/Jahr

Auflage: 2.500

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Einzelpreis 4,50 €

Abonnementspreis: Standardabo 15,- €, Förderabo 30,- €

(Ausland zzgl. 10,- €)

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum

Konto 4000 4444 00

BLZ 430 609 67

„Die Ergebnisse des Ernährungsgipfels sind enttäuschend“

Im Mai hat der belgische Völkerrechtsprofessor Olivier De Schutter das Amt des UN-Sonderberichterstatters übernommen. Im Interview mit *FOODFirst* zieht er eine negative Bilanz des Ernährungsgipfels in Rom und legt dar, welche Akzente er in seiner Amtszeit legen will.

FOODFirst Magazin: Seit den Hungerprotesten in Haiti und anderen Ländern sprechen manche Medien von einer ‚Rückkehr des Hungers‘. Worin liegt die neue Qualität der aktuellen Krise?

Wir erleben derzeit einen Paradigmenwechsel. Bislang wurde Hunger vor allem als ein Problem von gerechter Verteilung und Kaufkraft betrachtet. Jetzt wird uns plötzlich bewusst, dass unser Planet vielleicht nicht fähig ist, seine wachsende Bevölkerung zu ernähren. Zum Beispiel wird gesagt, dass wir vor 2030 die landwirtschaftliche Produktion um 50 Prozent erhöhen und bis 2050 verdoppeln müssen. Dies ist zum Teil eine Chance, weil endlich die Notwendigkeit von Investitionen in die Landwirtschaft erkannt wird. Das Risiko besteht darin, dass bei der Produktionssteigerung die soziale und ökologische Dimension vergessen und die Aspekte der Macht und Verteilung ausgeblendet werden. Diese Aspekte müssen meiner Ansicht nach aber im Mittelpunkt der internationalen Diskussionen bleiben.

FOODFirst Magazin: Anfang Juni haben die Regierungen auf einem Ernährungsgipfel in Rom über Maßnahmen gegen die Hungerkrise beraten. Sind Sie zufrieden mit den Ergebnissen?

Die Schlussfolgerungen der High Level Conference sind enttäuschend. Trotz zahlreicher Studien zur Bioenergie wurde zu diesem Thema kein Ergebnis erzielt – nur eine Aufforderung zu weiteren Studien und einem internationalen Dialog. Noch wichtiger ist: Obwohl die Notwendigkeit zur Unterstützung von Kleinbauern betont wurde, gibt es keine konkreten Maßnahmen um sicherzustellen, dass Kleinbauern in der Hast der Grünen Revolution im sub-saharischen Afrika nicht an den Rand gedrängt werden und das Agrobusiness bevorzugt wird. Auch die Spekulation auf den Terminmärkten sowie die unausgewogenen Machtverhältnisse in der Nahrungsmittelherzeugung und den Angebotsketten wurden einfach ignoriert. Und schließlich wurde trotz der deutlichen Botschaft des UN-Menschenrechtsrats vom 22. Mai kein Bezug zur Notwendigkeit nationaler Strategien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung aufgenommen. Was in der Abschlusserklärung von Rom auffällt, sind die Leerstellen.

FOODFirst Magazin: Sehen Sie in der Preissteigerung in der Landwirtschaft auch eine Chance für Kleinbauern, den Hunger zu überwinden?

Einigen Kleinbauern wird diese Preissteigerung zugute kommen: denjenigen, die Zugang zu Krediten, Infrastruktur und Märkten haben. Diese können investieren, ihre Produktivität steigern und auf die steigende Nachfrage reagieren. Aber für viele Kleinbauern zum Beispiel in Afrika sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Die Landwirtschaft wurde in öffentlichen Programmen und in der



Olivier de Schutter, neuer UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung Foto: privat

Entwicklungszusammenarbeit derart vernachlässigt, dass viele Bauern Subsistenzwirtschaft betreiben und häufig Lebensmittel dazukaufen müssen. Ein weiteres Problem ist schwache Verhandlungsposition von Kleinbauern in der gesamten Angebotskette. Diese müssen wir stärken, damit die gestiegenen Preise auf den internationalen Märkten nicht nur den Agrounternehmen, sondern auch den Kleinbauern zugute kommen.

FOODFirst Magazin: Für welche Ziele wollen Sie sich in ihrer neuen Funktion als UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung besonders stark machen?

Die Ernährungsdebatte wird derzeit sehr polarisiert geführt. Die Liberalisierungsagenda einiger Regierungen steht dem Pochen anderer Regierungen auf Selbstversorgung oder zumindest Ernährungssouveränität gegenüber. Aufgrund der Schäden der Grünen Revolution der 1960er und 1970er betrachten viele die Pläne zu einer ‚Neuen Grünen Revolution‘ in Afrika mit ähnlicher Skepsis. Ich hoffe, dass ich Empfehlungen machen kann, die alle Meinungen berücksichtigen und die zum Überdenken dieser widersprüchlichen Paradigmen anregen. Letztendlich geht es mir darum, dass der Vorrang des Rechts auf Nahrung anerkannt wird. Handelsliberalisierung oder neue Technologien können allenfalls Instrumente sein, nicht jedoch Ziele um ihrer selbst Willen.

Das Interview führte Armin Paasch.

Die Geschäftsstelle von FIAN-Deutschland zieht um!

Ab dem 1. August 2008 erreichen Sie uns in Köln-Zollstock unter unserer neuen Anschrift:

FIAN-Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

Telefon- und Faxnummer bleiben unverändert:

Telefon 0221/7020072

Fax 0221/7020032

Zu Ihrer Information:

Das Gebäude in Köln-Deutz, in dem FIAN-Deutschland bislang seine Geschäftsstelle hat, ist Anfang 2008 an eine Immobilienfirma verkauft worden, die das Gebäude kernsanieren und die Räume zu entsprechend hochpreisigen Mieten anbieten wird. Dadurch war ein Umzug der Geschäftsstelle spätestens im Jahr 2010 – mit Ablauf unseres Mietvertrages – unausweichlich, da FIAN den neu veranschlagten Mietpreis weder aufbringen kann noch will.

Indem wir einem Auszug vor Ablauf unseres Mietvertrages zustimmten, konnten wir die Übernahme der Umzugskosten durch die Immobilienfirma vereinbaren. Zudem können wir durch den neuen Mietvertrag in Köln-Zollstock nun bis 2012 mit einer vergleichbaren Miete wie bisher rechnen.

Der Umzug der FIAN-Geschäftsstelle ist dadurch weitgehend kostenneutral und zudem mit einer längeren Planungssicherheit verbunden. Ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden werden wir auch weiterhin zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung und nur im absolut notwendigen Rahmen für die eigene Infrastruktur einsetzen!

Ihr FIAN-Team

Globales Europa – Europa gegen den Rest



Mitglieder der Bugiri District Farmers Association

Markttöffnung überall! Mit dieser schlichten Formel lässt sich die Stoßrichtung der EU-Handelspolitik zusammenfassen, sei es in der Welthandelsorganisation (WTO) oder in bilateralen Verhandlungen. Spätestens seit Verkündung der EU-Handelsstrategie „Global Europe“ vor zwei Jahren ist dies auch amtlich. Nach den jüngsten Hungerprotesten steht die Politik vor einer Grundsatzentscheidung: Freier Marktzugang für europäische Konzerne oder Freiheit von Hunger?

„Letztes Jahr ist ein Teil meiner Tomaten auf dem Feld verrottet, weil ich sie nicht los wurde“, klagt Johannes Klopka, ein Tomatenbauer aus dem ghanaischen Dorf Koluedor. „Die Händler sagen, in der Hauptstadt isst man keine Tomaten mehr“. Die Aussage ist weniger absurd als sie klingt. Tatsächlich verzehren die Städter immer mehr Tomatenpaste aus dem Ausland, während der Absatz heimischer Frischtomaten sinkt. Grund ist ein astronomischer Anstieg der Importe, wovon ein Großteil aus der EU stammt.

Dumping und Markttöffnung

Vor allem zwei Ursachen sind dafür verantwortlich: Zum einen hatte der Internationale Währungsfonds (IWF) Ghana 1992 eine radikale Markttöffnung aufgenötigt. Zum anderen bezuschusst die EU ihre Tomatenproduktion jährlich mit über 300 Millionen Euro und legt für den Export einer Tonne Tomatenpaste zusätzlich noch 45 Euro drauf. Kein Einzelfall. Ähnliche Importfluten aus der

EU erleiden in Ghana die GeflügelzüchterInnen, aber auch SchweinezüchterInnen der Elfenbeinküste, im Kongo oder in Angola. Für viele Kleinbauernfamilien bedeutet dies dramatische Einkommensverluste und häufig eine Verletzung ihres Menschenrechts auf angemessene Ernährung.

Das Schema ist bekannt. Während die EU – wie auch die USA – ihre landwirtschaftliche Produktion und mitunter Exporte in großem Stil subventioniert, wird den Ländern des Südens seit Anfang der 1980er Jahre eine fatale Hungerkur verordnet: Markttöffnung einerseits und Kahlschlag bei der öffentlichen Unterstützung für heimische Bäuerinnen und Bauern andererseits – etwa beim Zugang zu Saatgut, Maschinen, Krediten und Vermarktung. Beide Komponenten derselben neoliberalen Strukturanpassung ramponierten die Landwirtschaft in vielen Ländern des Südens erheblich und ermöglichten die Übernahme ihrer Märkte durch ausländische Konzerne. Viele von ihnen, wie etwa Unilever, stammen aus Europa und ver-

danken ihre Vorherrschaft auf dem Weltmarkt nicht zuletzt den üppigen EU-Subventionen.

Der Freihandel ist tot – es lebe der Freihandel

Geschaffen wurde dieses Ungleichgewicht vor allem durch die Bretton Woods Geschwister IWF und Weltbank. Verstärkt und in internationales Recht gegossen wurde es 1995 mit dem Agrarabkommen der WTO. Dass es so nicht weitergeht, zeigt das jahrelange „Elend der WTO“ (Tilman Santarius). 2001 hatten die WTO-Mitgliedsstaaten in Doha eine neue Verhandlungsrunde zum Abbau von Subventionen und Handelsschranken eingeleitet – die so genannte Doha Entwicklungsrunde. Seither schleppen sich die Verhandlungen zäh von einer Ministerkonferenz zur nächsten, ohne dass es bislang zu einer spürbaren Annäherung gekommen wäre. Und das ist auch gut so, wenn man sich die bisherigen Vorschläge der EU und der USA anschaut. Würde sich

beispielsweise die Forderung der USA nach einer Zollsenkung von 90 Prozent für die meist geschützten Produkte durchsetzen, drohten den Kleinbauern des Südens neue Importfluten und zahlreiche Verletzungen des Rechts auf Nahrung.

Allerdings: Anders, als manche WTO-Kritiker vor Jahren frohlockten, hat auch das Scheitern der WTO den ‚Freihandelszug‘ nicht zum Entgleisen gebracht. Denn was sie in multilateralen Verhandlungen nicht erreichen, versuchen die EU und die USA seit Jahren parallel – und jetzt verstärkt – auf bilateraler Ebene durchzusetzen. Die im Dezember 2007 unterzeichneten so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und bislang 35 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) bieten einen ersten Vorgeschmack. Unter dem Deckmantel wohlfeiler Entwicklungsrhetorik wurden die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichtet, ihre Zölle auf etwa 80 Prozent der europäischen Importe in den nächsten Jahren komplett abzuschaffen und die restlichen Zölle auf dem jetzigen, oft sehr niedrigen Niveau einzufrieren. Damit wurde diesen Ländern jeglicher Handlungsspielraum beschnitten, künftig ihre kleinbäuerlichen Betriebe gegen steigende Billigimporte zu schützen. Für ghanaische HühnerzüchterInnen und TomatenbäuerInnen wie Johannes Klopka eine Hiobsbotschaft. Eine erhebliche Bedrohung bedeutet das Freihandelsabkommen auch für MilchbäuerInnen etwa in Uganda, zumal die EU in den nächsten Jahren eine erhebliche Steigerung der eigenen Milchproduktion und -exporte plant.

Europa global – ganz im Sinne der Fairness

Die Wirtschaftspartnerschaften mit den AKP-Staaten sind nur der Auftakt. „Global Europe – Competing in the World“ heißt die EU-Handelsstrategie, die im Oktober 2006 von Handelskommissar Peter Mandelson vorgestellt und kurz darauf ohne öffentliche Diskussion vom EU-Ministerrat durchgewunken wurde. Eine Entscheidung mit großer Tragweite. Denn in allen Regionen der Welt plant die EU demnach den Abschluss neuer

Freihandels- und Investitionsabkommen. Begonnen haben die Verhandlungen schon mit Indien, Südkorea, der Andengemeinschaft, dem Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN) und den Staaten Mittelamerikas.

Radikale Zollsenkungen beim Handel mit industriellen und landwirtschaftlichen Gütern sollen ein Bestandteil sein. Vor allem aber peilt die EU eine Liberalisierung in solchen Bereichen an, die auf den Wunschzetteln europäischer Konzerne ganz oben stehen: mehr Schutz geistiger Eigentumsrechte, ein leichter Zugang zu Energie und Rohstoffen, die Öffnung des Dienstleistungssektors und des öffentlichen Auftragswesens sowie die Lockerung von Investitionsbeschränkungen. Einige dieser Themen hatten die Länder des Südens bei den WTO-Verhandlungen bereits kategorisch abgelehnt, nun sind sie wieder da.

Das Recht auf Nahrung ist damit in vielerlei Hinsicht in Gefahr: etwa wenn europäische Supermarktketten lokale Marktfräuer verdrängen; wenn kleinbäuerliche Betriebe Erdölbohrlochern oder Großplantagen für Agrartreibstoffexporte weichen müssen; wenn der Zugang lokaler Gemeinschaften zum Saatgut eingeschränkt wird oder öffentliche Einrichtungen europäisches Milchpulver statt heimische Milch einkaufen müssen, weil europäische Konzerne das günstigere Angebot unterbreiten. „Wir müssen Märkte öffnen, neue Möglichkeiten für den Handel schaffen und sicherstellen, dass europäische Unternehmen faire Wettbewerbsbedingungen auf diesen Märkten vorfinden“, heißt es in dem Papier. Fairness für europäische Konzerne also. Und wo bleibt die Fairness gegenüber Kleinbauern und -bäuerinnen und dem Kleingewerbe im Süden?

Hungerkrise – Umdenken überfällig

Allein zwischen Januar und Mai 2008 hat sich der steigende Hunger in über 30 Ländern in teils gewalttätigen Protesten Luft gemacht. Deutlich wurde dabei vor allem eines: Die aggressive Liberalisierungspolitik schadet nicht nur

den Bauern. Jetzt schwappt der Hunger auch auf die Städte über. Zu Recht schreibt Olivier de Schutter, neuer UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung: „Die heutige Krise ist besonders beunruhigend für die Netto-Importeure von Nahrungsmitteln. Die meisten afrikanischen Länder fallen in diese Kategorie, nicht zuletzt aufgrund der Liberalisierung des Agrarhandels, die ihnen im Zuge der Strukturanpassungsmaßnahmen in den 1980er und 1990er Jahren aufgebürdet wurde.“ Erst wurden diese Länder in die Abhängigkeit von Importen geführt. Jetzt steigen die Weltmarktpreise, und die Importe werden besonders für die ärmsten Länder unbezahlbar.

Über 800 zivilgesellschaftliche Organisationen haben daher auf dem Welternährungsgipfel Anfang Juni 2008 in Rom eine radikale Abkehr von der Liberalisierungspolitik gefordert. Und auch der UN-Menschenrechtsrat betonte in einer Resolution vom 26. März 2008, „dass alle Staaten alles unternehmen müssen um sicherzustellen, dass ihre internationale Politik, internationale Handelsabkommen eingeschlossen, keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung in anderen Ländern haben.“ Für die EU muss das heißen: Abschied von „Global Europe“, die Handlungsspielräume der Länder des Südens zum Schutz der Menschenrechte respektieren und Dumping endgültig beenden. Jetzt erst recht muss alles unternommen werden, damit die Kleinbäuerinnen und -bauern sich und ihre Bevölkerungen wieder selber ernähren können. Und zwar so schnell wie möglich.

Der Autor ist Referent für Welthandel bei FIAN-Deutschland.

Verheerende Fluten – politisch gemacht. EU-Handelspolitik verletzt Recht auf Nahrung in Ghana. Die Beispiele Hühnchen und Tomaten

Die Broschüre von Germanwatch und FIAN beschreibt die negativen Auswirkungen der europäischen Exporte von Geflügel und Tomatenpaste auf das Recht auf Nahrung ghanaischer Kleinbauern und verweist auf die weitere Bedrohung durch das neue Wirtschaftspartnerschafts-



Gesundheitsprüfung der EU-Agrarpolitik

Weiter Risiken für Entwicklung und das Recht auf Nahrung

Die europäische Agrarpolitik ist seit langem umstritten und wird von verschiedenen Seiten für ihre hohen Kosten, negativen Effekte auf die bäuerliche Landwirtschaft in der EU, vor allem aber auch für verzerrenden Wirkungen auf die Weltmärkte und die unfaire Konkurrenz für Bauern in Entwicklungsländern kritisiert. Seit den 1990er Jahren gab es mehrere Reformschritte. Aber auch nach Abschluss der sogenannten Gesundheitsprüfung, bei der die Instrumente weiter angepasst werden sollen, werden viele Probleme weiter bestehen – und womöglich neue hinzukommen.

Vom Instrument zur Selbstversorgung...

Dabei hatte alles mit guten Gründen angefangen: Die meisten europäischen Länder konnten sich auch als Folge des zweiten Weltkriegs in den 1950er Jahren nicht selbst mit Lebensmitteln versorgen und waren auf Importe und Nahrungsmittelhilfe, vor allem aus den USA, angewiesen. Um dies zu ändern, beschloss die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 1963 eine gemeinsame Agrarpolitik (GAP), deren wichtigstes Ziel es war, die Produktion und die Produktivität der europäischen Landwirtschaft zu steigern.

Zentrales Element dabei waren garantierte und lohnende Preise für wichtige Agrarprodukte, vor allem Getreide, Ölsaaten und tierische Produkte wie Milch und Fleisch. So wurden Anreize für die Landwirte geschaffen, in modernere Produktionsmethoden zu investieren. Zusätzlich unterstützt wurde dies durch direkte Investitionsbeiträge der EU, von denen Kleinbetriebe allerdings ausgeschlossen waren. Von Anfang an zielte die GAP also auf einen Strukturwandel hin zu größeren und ‚effizienteren‘ Betrieben ab.

Die wichtigsten Instrumente, um die garantierten Preise zu sichern, waren zum einen der Schutz der Märkte vor preiswerteren Importen durch Zölle und zum anderen die Garantie durch staatliche Stellen, alle Produkte aufzukaufen, die nicht zum von der EU festgelegten Mindestpreis am freien Markt verkauft werden konnten.

...zum Exportdumping

Die GAP erreichte ihre Ziele recht schnell: Schon Mitte der 1970er Jahre, also gut 10 Jahre nach der Einführung, war die EU Selbstversorger für die meisten wichtigen Agrarprodukte. Es gab viel weniger Bauernhöfe, auf denen weniger Menschen mehr Lebensmittel für die städtische Bevölkerung produzierten. Und schon bald mehr als diese essen konnten. Statt aber die agrarpolitischen Instrumente an die neue Situation anzupassen und zu versuchen, die angestrebte Selbstversorgung zu stabilisieren, ließen die EG-Staaten alles beim Alten – und mussten damit immer mehr Getreide, Milch und Fleisch in staatlichen Lagern sammeln, um die Preise auf dem gewünschten Niveau zu halten. Die billigste Lösung, die Getreideberge und Milchseen wieder loszuwerden, war, sie ins Ausland zu verkaufen. Da die Preise auf dem Weltmarkt aber viel niedriger waren als in der EU, musste die Differenz aus der EU-Kasse zugeschossen werden: Die Exportsubventionen waren geboren und wurden zu einem immer größeren Posten in der GAP.



Maisbauer George Migero prüft die Pflanzen auf seinem Feld.

Mit ihrer Hilfe entwickelte sich die EG zu einem der größten Exporteure von Getreide, Fleisch und Milch auf dem Weltmarkt. Die traditionellen Exporteure, vor allem USA, Australien und südamerikanische Länder, waren über diese Entwicklung wenig erfreut. Die USA konterte mit eigenen Exportsubventionen und verschärfte so zusammen mit der EU den Preisverfall auf den Weltmärkten.

Die kleinbäuerliche Landwirtschaft in vielen Entwicklungsländern hatten dieser subventionierten Konkurrenz kaum etwas entgegen zu setzen und wurde von ihren angestammten Märkten verdrängt. Die Beispiele reichen von Milch in Jamaika über Rindfleisch im westlichen und südlichen Afrika bis zu Getreide in Ostafrika. Mindestens ebenso schädlich wie die direkte Verdrängung durch Billigimporte war, dass Regierungen und internationale Entwicklungsorganisationen aus dem Überfluss an den Weltmärkten den Schluss zogen, dass es nicht sinnvoll sei, die kleinbäuerliche Grundnahrungsmittelproduktion zu unterstüt-

zen. Infrastruktur und Creditsysteme wurden vernachlässigt und die Chancen armer Bäuerinnen und Bauern sanken immer weiter.

Halbherzige Reformen

Erst Anfang der 1990er Jahre gab es erste Schritte, die GAP ernsthaft zu reformieren. Die garantierten Preise vor allem für Getreide wurden gesenkt und die Landwirte durch Direktzahlungen kompensiert, die unabhängig von der produzierten Menge waren. Die Exportsubventionen wurden reduziert, aber nicht vollständig abgeschafft. Entsprechend gingen auch die Exporte aus der EU für einige Produkte zurück, aber sie bleibt ein wichtiger Exporteur vor allem für Getreide und Milchprodukte.

Im Jahr 2003 gab es dann eine weitere Reform, in der die Direktzahlungen vollständig von der Produktion abgekoppelt wurden: Die Landwirte erhalten sie nun völlig unabhängig davon, was und ob sie überhaupt produzieren. Sie müssen nur



Morgendliches Melken bei den Milchbauern von Nvashikarara

ihre Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen Zustand“ erhalten. An Produktion und Handel in der EU hat dies bisher wenig geändert, und da die Direktzahlungen aufgrund der früher erhaltenen Subventionen und der bewirtschafteten Fläche gezahlt werden, erhalten die größten Betriebe mit Abstand das meiste Geld.

Fünf Jahre nach dieser grundlegenden Reform diskutieren Kommission und Mitgliedsstaaten erste Anpassungen, über die im November entschieden werden soll. Der Schwerpunkt der Kommissionsvorschläge liegt auf einer Vereinfachung und moderaten Umverteilung der Direktzahlungen, die mit etwa 40 Milliarden Euro den weitaus größten Teil der Agrarausgaben ausmachen. Alle Direktzahlungen sollen um 8 Prozent gekürzt werden – und für Betriebe, die besonders hohe Zahlungen erhalten, sogar etwas mehr. Die so eingesparten Mittel sollen in die zweite Säule umgeschichtet werden, die ein breites Spektrum von Maßnahmen wie Investitionsbeihilfen, Agrarumweltprogramme und Förderung von Diversifizierung umfasst und in die derzeit etwa 10 Milliarden Euro fließen.

Keine Vorschläge zum Abbau der Exportsubventionen...

Während die Kommission also kleine Schritte in Richtung einer sinnvolleren Verteilung der Direktzahlungen geht, wird die Verringerung oder gar Abschaffung der Exportsubventionen nicht einmal angedeutet. Dies ist eigentlich erstaunlich, da die EU

schon 2005 auf der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong versprochen hatte, alle Exportsubventionen bis 2013 ganz abzuschaffen und bis dahin spürbar zu reduzieren. Bedingung war allerdings, dass die Doha-Runde der WTO vorher abgeschlossen wird – und daran scheint die Kommission nun selbst nicht mehr zu glauben, was angesichts der festgefahrenen Verhandlungen nicht überrascht.

..und mehr Überproduktion bei Milch

Nach dem Vorschlag der Kommission soll auch die seit Mitte der 1980er Jahre bestehende Milchquote bis 2015 auslaufen, die bisher noch verbindliche Obergrenzen für die Milchproduktion festlegt. Das Dumping wurde dadurch allerdings nicht verhindert, da die Quotenmenge deutlich über dem EU-internen Verbrauch liegt.

Entwicklungspolitisch bietet dieses Szenario beträchtliche Risiken. Die Kommission rechtfertigt das Ende der Milchquote

ausdrücklich mit den Exportinteressen der Milchindustrie. Auch die in der zweiten Säule vorgesehenen Investitionsbeihilfen kommen häufig exportorientierten größeren Betrieben zugute – ebenso wie die Direktzahlungen. Damit könnten diese Betriebe staatlich gestützt ihre Position auf den Weltmärkten ausbauen. Bei einem Einbruch der Weltmarktpreise kann die EU dann erneut und verstärkt auf Exportsubventionen zurückgreifen, sie geht sogar davon aus, dass die Exportsubventionen für Milch im Zuge des Quotenabbaus angehoben werden müssen.

Werden die Vorschläge so umgesetzt, droht die künstlich verbilligte Milch, die Kleinbauern und -bäuerinnen in Entwicklungsländern noch stärker von ihren eigenen Märkten zu verdrängen. Die Verwirklichung ihres Rechts auf Nahrung würde damit in noch weitere Ferne rücken.

Der Autor ist Mitarbeiter bei Germanwatch.

Milchseen in Uganda



Diskussionsrunde im Dorf Nyashikara

Im ostafrikanischen Uganda wird traditionell Milch produziert. In einigen Landesteilen ist Milch die wichtigste Einkommensquelle der Bauern. Doch seit der Liberalisierung des Sektors im Jahr 1992 sind die Vermarktungsstrukturen weitgehend zusammengebrochen. Für viele betroffene Bauern hat diese Politik zur Folge, dass ihre Familien während der regenarmen Monate hungern. Nun drohen zusätzlich Milchfluten aus der Europäischen Union (EU).

Bauern bezahlen Liberalisierung

Uganda hat in den 1980er und 90er Jahren auf Druck von Weltbank und Internationalem Währungsfonds seine Wirtschaft liberalisiert. Damit verbunden waren die Abschaffung fester Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte, die Privatisierung der Molkereien und die Umstellung der kostenlosen staatlichen Dienstleistungen für Landwirte auf ein kostenpflichtiges System. Obwohl rund 80 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben, gibt die ugandische Regierung nur noch vier Prozent des Staatshaushalts für diesen Sektor aus. Für die Milchbauern im Westen Ugandas hat die Einstellung der staatlichen Unterstützung gravierende Folgen.

Milch im Überfluss

Milchwirtschaft hat im Distrikt Mbarara eine lange Tradition. Gemäß einer ugandischen Redewendung gibt es hier so viel Milch, dass sie sogar durch die Straßen fließt. Doch diese Redewendung ist vor allem für Milchbauern fern der städtischen Zentren bittere Realität geworden. Seit die staatliche Milch-

kooperative 1992 privatisiert wurde, können sie nicht mehr ihre gesamte Milch verkaufen und erzielen niedrigere Preise. Von den zwölf privaten Molkereien, die zunächst anstelle der staatlichen Milchkooperative ihr Geschäft aufnahmen, bestanden nur zwei auf dem freien Markt. Deswegen verkaufen heute rund 80 Prozent der Milchbauern ihre Milch an informelle Händler.

Doch wenn die Kühe in der Regenzeit besonders viel Milch geben, bleiben die Bauern auf einem Teil sitzen. Da sie keine Kühlmöglichkeiten haben, schütten sie die Menge, die ihren Eigenbedarf übersteigt, weg. Der Wirtschaftswissenschaftler Geoffrey Bakunda schätzt, dass in Uganda täglich durchschnittlich rund 100.000 Liter Milch aus mangelnder Möglichkeit zur Weiterverarbeitung vernichtet werden.

Frauen die Butter vom Brot genommen

Der Preisanstieg pro Liter hat laut Auskunft der Bauern seit der Liberalisierung nicht mit dem Anstieg der Kosten Schritt gehalten. Weil sie zusätzlich in der Regenzeit nicht mehr alle Milch verkaufen können, bleibt den Bauern kein Geld zum Sparen übrig. Wenn ihre Kühe in der Trockenzeit keine Milch mehr geben, regiert Schmalhans in der Küche. Landwirte mit zehn Milchkühen berichten, dass ihre Familien gegen Ende der zwei jährlichen Trockenzeiten sich nur noch zwei statt drei Mahlzeiten leisten können.

Verliererinnen dieser Entwicklungen sind vor allem die Frauen der Milchbauern. Milchwirtschaft ist Männerarbeit in Uganda. Doch während die Bauern ihren Frauen früher regelmäßig einen Teil der Milch überließen, damit sie Butter daraus herstellten, verkaufen sie heute wegen der niedrigeren Preise nach Möglichkeit die gesamte Menge selbst. Die Frauen haben dadurch eine Einkommensquelle weniger und auch bei Tisch kleinste Portion auf dem Teller.

Milchpolitik der EU gefährdet Kleinbauern

Nun droht den Milchbauern zusätzlich Konkurrenz aus der EU, die beschlossen hat, ihre Milchquote schrittweise bis zum Jahr 2013 abzuschaffen. Dies wird zu einer Erhöhung der Produktion und des Exports sowie zur Senkung der Preise führen. Im gleichen Zeitraum soll Uganda zudem im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaften seine Importzölle gegen Null senken. Verheerende Auswirkungen für Ugandas Milchbauern sind absehbar. Gegen Billigimporte aus der EU können sie nicht bestehen.

Die Autorin ist Referentin von FIAN-Deutschland.

EU bedroht sambische Milchwirtschaft Rundreise zu den Folgen der EU-Handelspolitik 6. bis 17. Oktober 2008

Vortragsreise in Deutschland mit Angela Mulenga, sambische Handelsexpertin der Consumer Unity and Trust Society (CUTS), und John Mwemba, Milchbauer und stellvertretender Vorsitzender der größten Milchbauern-Kooperative in Sambia Magoye Dairy Cooperative. In ihren Vorträgen werden sie über die Gefahren der EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen für Kleinbauern in Sambia berichten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Armin Paasch, a.paasch@fian.de, Tel. 0221-7020072.

Ernährungssicherheit und Handelspolitik in Honduras

Die Landwirtschaft macht in Honduras fast die Hälfte der Exporte aus – und ist doch nicht fähig, die eigene Bevölkerung angemessen zu ernähren. Das ist nicht zuletzt das Resultat jahrzehntelanger Handelsliberalisierung. Diese wurde kürzlich durch die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit den USA (Central America Free Trade Agreement, CAFTA) verstärkt und würde durch das geplante Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union (EU) noch beschleunigt.

Fast die Hälfte der Bevölkerung (48 Prozent) lebt in Honduras in extremer Armut, der größte Teil davon immer noch auf dem Land. Den Bauern fehlt ausreichendes und hochwertiges Land und sie sind mit schlechten Marktbedingungen konfrontiert. Was den Bauern schadet, wird auch zunehmend für das ganze Land zu einem kaum zu bewältigenden Problem: Die heimische Produktion reicht für die Deckung des nationalen Bedarfs längst nicht mehr aus.

Die große Abhängigkeit von importierten Nahrungsmitteln ist zweifellos eine der größten Gefahren, denen Honduras hinsichtlich der Ernährungssicherheit mittlerweile gegenübersteht. Die gestiegenen Importe von Nahrungsmitteln sind dabei sowohl eine Folge als auch eine Ursache der schrumpfenden Produktion von Getreide wie Mais und Reis: Die Importe erschweren den Marktzugang für die heimischen Bauern und führen zu einem Produktionsrückgang. Zugleich macht der Produktionsrückgang wiederum vermehrte Importe notwendig. Dieser Teufelskreis – gepaart mit dem immer häufigeren Auftreten von Naturkatastrophen – hat in Honduras zum Verlust der Ernährungssouveränität geführt.

Freihandelsabkommen verschärfen Hungerkrise

Verstärkt wird diese Entwicklung seit 2004 durch die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens CAFTA-DR mit den USA, welches Honduras zu einem massiven Zollabbau zwingt. Das Hauptversprechen der CAFTA-Befürworter, Preissenkungen für Lebensmittel im Sinne armer VerbraucherInnen, hat sich im Zuge der relativ starken Inflation (8,9 Prozent seit 2007) nicht eingelöst. Ganz im Gegenteil: genau die Lebensmittel haben eine enorme Verteuerung erlitten. Hungerproteste sind die Folge. Die Preissteigerungen auf dem Weltmarkt sind für die Regierung kaum zu kontrollieren. CAFTA hat offenbar die Verwundbarkeit des Landes erhöht, indem es das Land noch mehr der Willkür der internationalen Märkte ausgesetzt hat.

Auch durch das Assoziierungsabkommen, das derzeit zwischen der EU und den mittelamerikanischen Staaten ausgehandelt wird, hat Honduras wenig zu gewinnen. Honduras exportiert in die EU hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte und importiert von dort Fertigprodukte. Aufgrund der armen Ressourcenausstattung und der bestehenden Hürden auf dem EU-Markt würde eine Intensivierung des Handels die Handelsbilanz für Honduras eher verschlechtern.



Für selbst hergestellte Butter bleibt wenig Milch

Stärkung der Kleinbauern nötig

Für die Landwirtschaft bietet sich auch deshalb eine düstere Perspektive, weil die EU ihre Agrarsubventionen aus den Verhandlungen komplett ausklammert. Hinzu kommt, dass die EU über den Güterhandel hinaus eine Liberalisierung der Dienstleistungen, des öffentlichen Auftragswesens, der Auslandsinvestitionen und einen besseren Schutz von geistigen Eigentumsrechten fordert. Damit würden die wirtschaftspolitischen Spielräume und die Ernährungssouveränität von Honduras weiter eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko steigender Importe aus der EU durch die leicht verbesserten Exportchancen kaum aufgewogen.

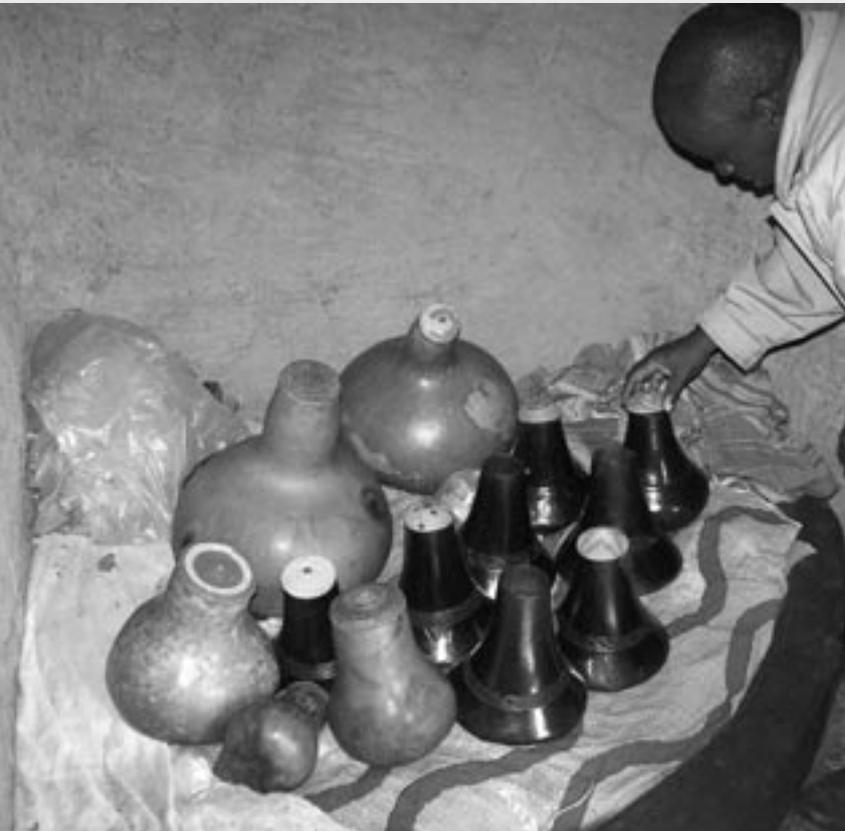
Schlussfolgernd lässt sich sagen, dass die Freihandelsabkommen die Ernährungsunsicherheit verschärfen, insbesondere für die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine maßlose Liberalisierung fördert die Nutzung des fruchtbaren Landes für

den Export, lässt nur die weniger fruchtbaren Böden für die Produktion für den heimischen Markt übrig und konzentriert die Produktion in einigen wenigen Bereichen: Exportorientierte Landwirtschaft verdrängt die Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft. Zudem erhöht sie die Abhängigkeit von internationalen Marktpreisen, was derzeit auf internationaler Ebene verheerende Effekte auf wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen hat. Erforderlich wäre eine energische Politik der landwirtschaftlichen Umverteilung, eine Stärkung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sowie der kleinen und mittleren Industriebetriebe.

Der Autor ist Mitarbeiter von Südwind, dem Institut für Ökonomie und Ökumene.

Freihandel bedroht Ernährungssicherung

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien



Buttergefäße für Vorratshaltung und Verkauf

Exakt zu dem Zeitpunkt, als in Bonn VertreterInnen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft – darunter viele aus Indien – bei „Planet Diversity“ Ernährungssouveränität durch den Schutz lokaler Produktion, biologischer Vielfalt und tradierten Wissens forderten, erklärte EU-Handelskommissar Peter Mandelson: „Im globalen Zeitalter macht Ernährungssicherheit nur auf globaler Ebene Sinn“. Seit die WTO-Verhandlungen in einer Sackgasse gelandet sind, will die EU globale Märkte durch bilaterale Freihandelsabkommen schaffen. Eins der wichtigsten ist das seit Juni 2007 verhandelte Abkommen mit Indien.

Für beide Seiten steht der Export von Industriegütern und Dienstleistungen ganz oben auf der Agenda. Das hat jedoch Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft, in der mehr als die Hälfte der indischen Erwerbstätigen arbeitet.

Neue Sonderwirtschaftszonen

In neuen Sonderwirtschaftszonen sollen „Agri-Export-Zonen“ für spezielle Produkte und „Food-Parks“ zur Nahrungsmittelverarbeitung entstehen. Dort müssen Agro-Unternehmen die von der EU auferlegten Sicherheitsstandards (SPS) beachten. Kleine landwirtschaftliche Betriebe, denen es an Technologie und Kenntnissen fehlt, um die SPS-Normen der EU einzuhalten, sind damit aus dem Exportrennen, wie beispielsweise bei Gewürzen und Kräutern für ayurvedische Medikamente.

Die Millionen StraßenhändlerInnen und Gemüseläden, die bisher den Handel dominieren, werden nicht mithalten können, wenn Supermarktketten

und ausländische Konzerne sich breit machen. Cash-and-carry-Geschäfte wie die Metro werden kleinbäuerliche Betriebe für den Anbau unter Vertrag nehmen und eigene Zulieferketten aufbauen. Vertragsanbau für die Supermarktgale und Tiefkühltruhen, wo sich die kaufkräftigen städtischen Mittelschichten bedienen, ersetzt den Anbau einheimischer Sorten für lokale Märkte und zwingt die Bauern und Bäuerinnen, dem Auftraggeber Saatgut und Pestizide abzukaufen.

Die Rechte auf geistiges Eigentum und weitere Patentierungen im Saatgutbereich hebeln das Recht der Kleinbauern aus, lokale Sorten zu vermehren, weiterzuzüchten und ihr Saatgut frei zu tauschen. Gleichzeitig baut die Regierung die Subventionen für Agrochemikalien ab, die Preise steigen. Schon jetzt hat die Verbreitung von Hybrid- und Gensaatgut durch Agrokonzerne, wie zum Beispiel Monsanto's Bt-Baumwolle, die Verschuldung von Kleinbauern dramatisch erhöht und ist mitverantwortlich für zigtausend verzweifelte Selbsttötungen.

Hunger nach Aufregung?

EU Agrar-Kommissarin Mariann Fischer Boel sorgt sich jedoch mehr um die indische Mittelklasse, die angeblich „nach aufregenden Essens- und Trinkerlebnissen hungert“. Um diesen Hungrigen zu helfen, will die EU unter anderem Wein, Whiskey, Olivenöl und 40 Fischarten nach Indien exportieren, wenn die Zölle fallen.

Doch es geht nicht nur um Zollsensungen. Die EU zielt auch auf den Abbau von nationalen Regulierungen des Marktes wie Schutzmaßnahmen, Preis- und Finanzmarktkontrollen sowie Auflagen für Investoren. Dann hätte die indische Regierung nicht mehr die Regulierungsmöglichkeiten, die sie zum Beispiel momentan erwägt, um die Nahrungsmittelkrise und Inflation in den Griff zu bekommen: ein Verbot von Termingeschäften mit Agrarprodukten, Maßnahmen gegen Preismanipulationen und gegen das Horten von Lebensmitteln durch Händler und Privatleute, Beschränkung des Exports beziehungsweise Imports bestimmter Agrarprodukte, Wiedereinführung von Subventionen und Regulierung des Anbaus für Agrarsprit.

Kampf um Ausnahmekote

Proteste gegen Handelsliberalisierung werden derzeit von BäuerInnen, Fischern und KleinhändlerInnen angeführt. Sie fürchten, ihre Überlebensressourcen zu verlieren und auf den Märkten auskonkurriert zu werden. Sie fordern, dass Agrar- und Fischereiprodukte auf die so genannte Negativliste des Freihandelsabkommens gesetzt werden. Nur zehn Prozent von 5.000 Produkten können von den Zollsensungen ausgenommen werden. Um diese Ausnahmekote kämpfen nun agrarische Produkte mit Industriegütern. Es zeichnet sich ab, dass die schwachen Marktakteure und ihre Ernährungssicherheit auf der Strecke bleiben.

Die Autorin ist freiberufliche Publizistin.

Indien: Boomende Wirtschaft...

...und massive Verletzungen des Rechts auf Nahrung

Am 9. Mai 2008 war es endlich soweit: Das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte bei den Vereinten Nationen beendete seine zweitägige Prüfung des bereits seit mehr als 15 Jahren überfälligen Staatenberichts Indiens.

„Die Stellungnahmen von Seiten der indischen Delegation waren sehr schwach und wenig überzeugend. Es gelang den VertreterInnen des indischen Staates nicht, zu vermitteln, welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, um die im internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte verbrieften Rechte zu realisieren“, so die Einschätzung des indischen FIAN Repräsentanten D. Gurusamy, Teil einer 8-köpfigen FIAN-Delegation aus Indien und Deutschland, die aus diesem Anlass nach Genf gereist waren.

Während der zweitägigen Befragung der indischen UN-Delegation durch das Komitee wurde schnell klar, dass die Komiteemitglieder überaus gut informiert waren über den mangelhaften Fortschritt Indiens in Bezug auf die Implementierung der Paktrechte. Dies lag nicht zuletzt am Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen wie FIAN, welche mit einem Parallelbericht zur Information des Komitees einen wichtigen Beitrag geleistet hatten. Der 140-seitige FIAN-Parallelbericht mit 39 dokumentierten Fällen von Verletzungen des Rechts auf Nahrung und diversen Beiträgen von verschiedenen ExpertInnen ist im

wesentlichen das Ergebnis zweier Prozesse, die FIAN Indien in den letzten Jahren angestoßen hat: Zum einen ein dreijähriges, von Misereor finanziertes Projekt, in dem es vor allem darum ging, FIAN-Mitglieder und andere am Rechtsansatz interessierte VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu vernetzen und zu befähigen, Fälle zu dokumentieren und über die Situation des Rechts auf Nahrung in Indien kritisch zu berichten. Zum anderen ein von der Welthungerhilfe unterstütztes Projekt zur Entwicklung eines Monitoring-Instruments zu den FAO-Richtlinien zum Recht auf Nahrung, das dazu dienen soll, staatliche Politiken im Hinblick auf das Recht auf Nahrung zu analysieren und zu bewerten.

Die Antworten der indischen Delegation während der Befragung durch das Komitee bezogen sich meist auf Gesetze, Politiken und Pläne, aber so gut wie überhaupt nicht auf Herausforderungen bezüglich ihrer Umsetzung. Einige VertreterInnen des Komitees bedauerten dieses

„Aneinandervorbeireden“ und das Fehlen eines konstruktiven Engagements der indischen Delegation mit dem Komitee. Alarmierend wirkte der Kommentar von Dr. Pronab Sen, Staatssekretär für Statistik der indischen Regierung und Mitglied der indischen UN-Delegation, nachdem er auf die Vertreibung von Menschen und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen durch so genannte Entwicklungsprojekte angesprochen worden war: „Das ist erst der Anfang. Die Staaten im indischen Nordosten bergen ein riesiges Potential an Hydroenergie, an deren Erschließung kein Weg vorbeiführt.“

In seinen abschließenden Empfehlungen, die zwei Wochen nach der Sitzung des Komitees veröffentlicht wurden, vermerkt das Komitee „die Abwesenheit von Schwierigkeiten oder anderer Umstände, die die Implementierung des Paktes verhindern könnten.“ Das Komitee empfiehlt unter anderem, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um Armut und Unterernährung wirksam zu bekämpfen, um Gesetze und Bestimmungen durchzusetzen, gewaltsame Vertreibungen zu beenden und angemessene Entschädigung oder Rehabilitation zu sichern, sowie offene, partizipatorische und sinnvolle Konsultationen mit den betroffenen Anwohnern und Gemeinschaften durchzuführen.

Ujjaini Halim, FIAN-Vertreterin aus West Bengalen, äußert die Hoffnung, dass mithilfe der abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen des Komitees die indische Regierung in die Pflicht genommen werden kann, um die Menschenrechtssituation zu verbessern. „Wir werden uns in unserer Arbeit verstärkt auf diese Empfehlungen beziehen, und unser durch den Parallelberichtsprozess entstandenes Netzwerk weiter ausbauen. Eine breite Allianz von zivilgesellschaftlichen Kräften in Indien ist nötiger denn je, damit das Recht auf Nahrung der marginalisierten Bevölkerungsteile Indiens nicht noch weiter ausgehöhlt wird“.

Die Autorin ist Koordinatorin für Südasien bei FIAN-International. Den Parallelbericht erhalten Sie bei FIAN-International, www.fian.org.

FIAN-Delegation mit Mitgliedern aus Indien und Deutschland in Genf



Papierlos ist rechtlos

Indigene Gruppen Pakistans

Bereits seit Jahrhunderten leben im pakistanischen Industal verschiedene indigene Bevölkerungsgruppen. Ihr größtes Handicap: aufgrund ihrer (halb)-nomadischen Lebensweise sind sie nicht registriert, haben keine Papiere und damit oft genug faktisch auch keine Bürgerrechte. Sie sind „nicht aufspürbar und daher nicht existent“ – so einfach ist das laut NADRA – der staatlichen Behörde für Bevölkerungsstatistik – für die Regierung Pakistans.

Nur wenige der nomadischen Gemeinschaften sind noch heute als Gemeinschaften präsent: so zum Beispiel die Kihal und die Mor. Früher zogen sie am Indus entlang, die Wanderwege saisonal bestimmt durch das wechselnde Nahrungsangebot der Flüsse und Wälder und abhängig von verschiedenen Anbauzonen. Dadurch hatte jede Gruppe ihren eigenen Mobilitätsbereich innerhalb historisch definierter Grenzen, mit denen auch Rechte und Pflichten einhergingen. Die Kihal ernährten sich zu 60 Prozent vom Fischen; ergänzt durch verschiedene Nutzpflanzen, Vögel und die Nutzung des Waldes. Ihre Unterkünfte bauten sie aus dem natürlichen Vorkommen von weidenähnlichen Pflanzen, woraus sie auch Körbe, Käfige und andere Gebrauchsgüter für den Handel anfertigten.

Nomaden sind keine Bürger?

Mit kolonialem und postkolonialem Macht- und Ressourcen hunger kam auch die Bestrebung, die lokalen Ressourcen zu kontrollieren. Also wurden die Bevölkerungsgruppen des Indus nach Volkszählungen als „nomadisch ziehende Population“ in Landkarten auf bestimmte Gebiete beschränkt, jedoch nicht als Bürger erfasst. Daher besitzen bis heute rund 90 Prozent der Mitglieder dieser indigenen Gruppen keine Papiere, die sie als Bürger Pakistans ausweisen. Schätzungen zufolge betrifft dies bis zu 40.000 Familien. Und ohne Papiere keine Rechte und auch kein Rechtsweg, um den Zugang zu Fisch, Wald, Land, Bildungs- oder Gesundheitswesen geltend zu machen. Bis heute gibt es keine politische Leitlinie für den Umgang mit papierlosen (Halb-)Nomaden, obwohl das Problem allgemein bekannt ist.

Hinzu kommen für diese Bevölkerungsgruppen massive Einschränkungen ihrer Lebensgrundlagen. In staatlichen Entwicklungsprojekten wie Megadämmen oder großflächigen Bewässerungssystemen werden Flüsse kanalisiert oder aufgestaut und anliegende Landbesitzer erschließen die Flusslandschaften zur landwirtschaftlichen Nutzung. Dadurch verringert sich die Artenvielfalt im Wasser und auf dem Land, ganze Flussabschnitte trocknen aus, Grundmaterialien für die handwerkliche Flechtproduktion – ‚kaanb‘ und ‚kanh‘ – wachsen nicht mehr. Die Kihal und andere Gruppen haben so schon über 60 Prozent ihres ursprünglichen Migrationsgebietes und einen Großteil ihrer Nahrungsquellen verloren. Dazu kommen noch die Verschmutzung der Flüsse durch städtische und industrielle Abwässer und die Konkurrenz um den Fischbestand, auf den staatlich lizenzierte Fischer Anspruch erheben.

Erniedrigungen und statistische Unsichtbarkeit

Heute leben die indigenen Gruppen als stark eingeschränkte Minderheit in der pakistanischen Gesellschaft. Erniedrigungen erfahren nicht nur die Frauen, die nun oftmals in den Städten betteln statt ihrem traditionellen Handwerk nachzugehen. Auch die Kinder berichten über anhaltende Probleme in den Schulen, wo ihre Integration keinerlei Förderung erhält.

Aufgrund der fehlenden Registrierung werden Gruppen wie zum Beispiel die Kihal oftmals auch statistisch unsichtbar und damit auch durch internationale Nichtregierungsorganisationen nicht wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit der lokalen Organisation DAMAAN stellten Mitglieder der indigenen (halb-)nomadischen Gruppen daher den folgenden Forderungskatalog an die pakistanische Regierung zusammen:

1. Keine weitere Umleitung und Verschmutzung des Indus;
2. Erarbeitung und konsequente Umsetzung einer politischen Strategie, die Indigenen die Registrierung als Staatsbürger ermöglicht
3. Abschaffung der Lizenzfischerei und Anerkennung des Rechts der Kihal und Mor auf den Fischbestand in ihrem Mobilitätsbereich
4. Einrichtung eines 3 bis 8 Kilometer breiten Landstreifens beiderseits des Indus zur vorrangigen Nutzung durch indigene Gruppen
5. Einbeziehen von Repräsentanten der indigenen Gruppen in den relevanten politischen Gremien
6. Einrichtung von Schulen für Kihal- und Morkinder

Nur auf dieser Grundlage können indigene Gruppen einerseits sozial wie auch rechtlich in die pakistanische Gesellschaft integriert werden und andererseits ihre Lebensweise und Identität erhalten.

Wasim Wagha ist aktiv im CIPI (Centre for Indigenous Peoples of Indus) und bei der DAMAAN Development Organization Islamabad, Pakistan und setzt sich für die Rechte indigener Gruppen ein. Rückfragen/Kontakt in englischer Sprache gerne an wasim_wagha@yahoo.com.

Nur Hula-Hula?



PAZIFIK
Glaube, Kultur,
Gesellschaft
Jahrbuch Mission 2008
ISBN 978-3-921620-74-8
304 Seiten, 9,80 Euro

Pazifik – das Sandstrand-Hula-Hula-Kokospalmen-Paradies ist der „Wasserkontinent“ längst nicht mehr. Aber welche Probleme beschäftigen die Menschen am anderen Ende der Welt? Vierzig Autoren, hauptsächlich aus der Region, beschreiben Glaube, Kultur und Gesellschaft des Pazifiks und stellen alle Staaten und Territorien vor. Damit wird dieses Buch zum aktuellsten Handbuch über den Pazifik.

Missionshilfe-Verlag • Normannenweg 17-21 • 20537 Hamburg
Tel. (040) 254 56-143 • Fax -443 • E-Mail demh@emw-d.de

Klimawandel – Eine elementare Herausforderung für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung

Der Klimawandel wird erhebliche Auswirkungen sowohl auf die weltweiten Ernteerträge als auch auf die Verfügbarkeit von Trinkwasser haben. Er stellt damit die Umsetzung der Menschenrechte auf Nahrung und Wasser vor beträchtliche Herausforderungen. Gleichzeitig können die Menschenrechte einen wertvollen objektiven Referenzrahmen für Ziele und Methoden der Klimapolitik setzen.

Der Klimawandel beeinflusst die Nahrungsmittelproduktion auf vielfache Weise. Die steigenden Temperaturen beeinflussen die Wachstumsbedingungen von Pflanzen, viele Sorten werden in ihren bisherigen Anbaugebieten nicht mehr so gut oder sogar gar nicht mehr angebaut werden können. Der Klimawandel führt zu einer Verschiebung der Niederschlagsmuster – in vielen Regionen, in denen bereits heute wenig Niederschlag fällt, wird in Zukunft noch weniger fallen. So sagt der Weltklimarat etwa für Afrika voraus, dass die Erträge des Regenfeldbaus schon bis 2020 um 50 Prozent einbrechen könnten. Bereits der aktuelle Höhenflug der Lebensmittelpreise ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in wichtigen Produzentenländern wie Australien, Russland und der Ukraine bereits seit Jahren aufgrund starker Dürren schwere Ernteeinbußen zu verzeichnen sind.

Die sich ändernden Niederschlagsmuster werden auch die Verfügbarkeit von Trinkwasser erheblich beeinträchtigen. Ein weiterer Faktor ist das Abschmelzen der Gletscher, aus denen sich viele für die Trinkwasserversorgung zentrale Flüsse wie der Ganges speisen. Durch die Schneeschmelze im Sommer werden diese Flüsse gerade in der trockensten Jahreszeit mit Wasser versorgt. Durch das Abschmelzen der Gletscher verschwindet dieses Wasserreservoir.

Der Klimawandel wird also die Möglichkeiten, die Menschenrechte auf Nahrung und Wasser umzusetzen, erheblich beeinträchtigen. Weitere menschenrechtliche Implikationen ergeben sich bei der Politik, die zum Klimaschutz betrieben wird. So wird beispielsweise in der EU und in den USA massiv die Nutzung von Agro-Kraftstoffen vorangetrieben, da diese weniger Emissionen verursachen als

herkömmliches Benzin. Dies hat jedoch teilweise verheerende menschenrechtliche Folgen (siehe auch Artikel auf Seite 15).

Klimawandel im UN-Menschenrechtssystem

Die Diskussion über die menschenrechtlichen Implikationen des Klimawandels ist noch relativ neu, gewinnt aber zunehmend an Dynamik. Eine Hauptfrage ist: Sind Klimaschutz und die Unterstützung der Opfer des Klimawandels als menschenrechtliche Verpflichtungen zu fassen?

Vor der interamerikanischen Menschenrechtskommission ist bereits eine Petition der Inuit gegen die USA anhängig. Die Inuit argumentieren darin erstens, dass der Klimawandel ihnen ihre Lebensgrundlage entziehe. Zweitens seien die USA der größte Emittent von Treibhausgasen, verweigerten aber den Beitritt zum Kyoto-Protokoll zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und auch jegliches sonstige konstruktive Engagement im internationalen Klimaschutz. Die Inuit fordern daher, die Kommission solle die USA wegen Menschenrechtsverletzung verurteilen, ihnen empfehlen, sich zu einem bindendem Emissionsziel zu verpflichten und mit der internationalen Gemeinschaft im Klimaschutz zusammenzuarbeiten. Und sie soll die USA ermutigen, die Inuit bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

Auch im UN-Menschenrechtssystem hat das Klimathema inzwischen Einzug gehalten. Am 26. März 2008 verabschiedete der Menschenrechtsrat eine Resolution, der zufolge das Hochkommissariat für Menschenrechte bis zum Mai nächsten Jahres eine Studie zum Verhältnis von Klimawandel und Menschenrechten erstellen soll.

Menschenrechte müssen beim Klimaschutz Einzug halten

Deutlich ist: Um die Rechte auf Nahrung und Wasser und auch andere Menschenrechte zu schützen, muss der Klimawandel nach allen Kräften gebremst werden. Zugleich muss bei Maßnahmen zum Klimaschutz der Menschenrechtsschutz ein unumstößliches Kriterium sein. Und schließlich müssen die Industrieländer die Länder des Südens massiv dabei unterstützen, die Auswirkungen des Klimawandels möglichst abzufedern. Die Instrumente des Menschenrechtssystems wie etwa die FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung können eine wertvolle Hilfe sein, um sicherzustellen, dass dabei die Verwundbarsten in den Fokus gestellt werden. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, die Menschenrechte als Referenzrahmen in der Klimapolitik zu etablieren.

Der Autor ist Vorstandsvorsitzender von FIAN-Deutschland und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie.

Es geht um die Menschenrechte!

Das uneingelöste Versprechen
60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
herausgegeben von Franz-Josef Hutter und Carsten Kimmle, in Zusammenarbeit mit der deutschen Sektion von amnesty international

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen verkündet. Zu ihrem 60-jährigen Jubiläum erscheint dieser Sammelband, in dem bekannte Menschenrechtler, Publizisten und Politiker wesentliche Fragen des Menschenrechtsschutzes thematisieren. 304 S., kart., € 24,90 ISBN 978-3-86059-522-0

Heiner Bielefeldt, Franz-Josef Hutter, Sabine Kurtenbach und Carsten Tessler (Hrsg.):
Menschenrechtsfragen
Menschenrechts-Fragen sind Fragen, die uns alle angehen. In diesem Band diskutieren bekannte Menschenrechtler, Politiker und Publizisten kontrovers. Ein wichtiger Beitrag zur heutigen Lage der Menschenrechte. 214 S., kart., € 16,90 ISBN 978-3-86059-521-3

VON LOEPER LITERATURVERLAG
Kiefernweg 13 - D-76149 Karlsruhe
Fon: (0721) 706755 - Fax: (0721) 788370
Mail: info@vonloeper.de

Ausführliche Informationen unter www.vonloeper.de/Menschenrechte

Magere Resultate

Konferenz biologische Vielfalt ohne greifbare Ergebnisse

Naturschutz, so Sigmar Gabriel, sei mehr als nur ein niedliches Blümchenschützerthema. Die Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), die vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn stattfand, bestätigte den Bundesumweltminister eindrucksvoll. Allenthalben ging es um ökonomische Interessen, mitunter konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die biologische Vielfalt hierfür nur wenig mehr als den Rahmen abgab.

Kaum ein Thema könnte dies besser belegen als der Streit um Agrosprit. Die Position Brasiliens war in dieser Debatte nicht etwa von der Sorge um die geschundene Natur geprägt, sondern von den Exportinteressen der heimischen Landwirtschaft. Also blockierte die brasilianische Delegation alles, was irgendwie nur nach Handelsbarriere hätte aussehen können. Auch der Teller-Tank-Konflikt spielte keine entscheidende Rolle. So kann es nicht weiter verwundern, dass die von der NRO-Mehrheit vorgebrachte Forderung nach einem Moratorium keine Chance hatte. Stattdessen wird wachstreich festgestellt, dass Anbau und Nutzung von Agrosprit nachhaltig erfolgen sollte – und dass das Thema im Rahmen der CBD weiter behandelt wird.

Kaum handfeste Vereinbarungen

Auch im Bereich des illegalen Holzeinschlags kam die Konferenz praktisch nicht von der Stelle. Ein Verbot des Handels mit illegal geschlagenem Holz scheiterte an den ökonomischen Interessen der Exportländer. Mit Blick auf den Waldschutz insgesamt wie auch auf das globale Netz von Schutzgebieten fällt das Ergebnis kaum besser aus. Handfeste Vereinbarungen brachten die Delegierten in Bonn nicht zustande. Lediglich die von der Bundesregierung zugesagten neuen und zusätzlichen Finanzmittel (500 Millionen Euro von 2009 bis 2012, danach 500 Millionen jährlich) konnten das ansonsten düstere Bild etwas aufhellen. Allerdings suchte lediglich Norwegen dem deutschen Vorbild nachzueifern, die übrigen Vertragsstaaten hielten sich bei dieser Frage vornehm zurück.

Angesichts des weitgehenden Mangels an greifbaren Ergebnissen fällt die Vereinbarung über Kriterien zu Meeresschutzgebieten fast ein wenig aus dem Rahmen. Immerhin bedeutet dies der erste Schritt zur Einrichtung von Schutzgebieten auf hoher See.

Der zweite, von der Bundesregierung in der Öffentlichkeit herausgestellte Konferenzerfolg entpuppt sich bei näherer Prüfung als wenig greifbar. Denn auch im Kampf gegen Biopiraterie obsiegten letztlich die ökonomischen Interessen, in diesem Falle die der Industrieländer. Von einem Durchbruch, wie ihn der Bundesumweltminister publikumswirksam zu Beginn des Ministersegments verkündete, kann jedenfalls keine Rede sein.

Was tatsächlich beschlossen wurde, ist ein Fahrplan für die weiteren Verhandlungen von Bonn bis Nagoya/Japan, dem Ort der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010. In diesem Bonner Mandat wird festgehalten, welche Themen wann verhandelt werden sollen. Die Konfliktpunkte selbst, wie etwa das Patentrecht oder die Rechte indigener Völker, kamen in Bonn gar nicht erst auf den Verhandlungstisch – zu lange hatte es gedauert, bis sich die Delegierten auf den weiteren Prozess einigen konnten.

Dass dies gelang, ist immerhin auf der Haben-Seite zu notieren. Auch ist anzuerkennen, dass dieser Fahrplan gegen erheblichen Widerstand Japans und vor allem Kanadas zustande kam. Von einem Durchbruch zu reden, ist dennoch unangemessen. Das Ziel, das internationale Regime 2010 zu

verabschieden, wurde bereits bei der letzten Vertragsstaatenkonferenz in Curitiba/Brasilien vereinbart und in Bonn lediglich bestätigt. Und die völkerrechtliche Verbindlichkeit ist im Abschlussdokument keineswegs wasserdicht vereinbart, vielmehr wurde auch diese Frage letztlich vertagt – wie schon bei der Vereinbarung des Verhandlungsmandats bei der vorletzten Vertragsstaatenkonferenz 2004 in Kuala Lumpur, Malaysia.

Einsicht mehr als notwendig

Fazit: Durchbrüche sind nicht zu verzeichnen, wenige Fortschritte können über ansonsten kaum greifbare Ergebnisse nicht hinwegtäuschen. Möglicherweise stellt dies, wie die Bundesregierung beteuert, das Maximum dessen dar, was herauszuholen war. Es wäre auch verfehlt, die mageren Resultate den deutschen Gastgebern anzulasten. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen kommt man jedoch nicht umhin festzustellen, dass das Ergebnis den Erfordernissen in keiner Weise gerecht wird. Dies muss sich bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz in Nagoya 2010 grundlegend ändern. Bis dahin muss die Einsicht durchgesickert sein, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Bäume abholzen und gleichzeitig den Wald schützen, das wird nicht gehen.

Der Autor ist Referent für Welthandel und internationale Umweltpolitik beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

Mal probieren?



EineWelt – das Magazin aus Mission und Ökumene berichtet über das Leben von Christen und Kirchen in der Dritten Welt. Reportagen, Hintergrundberichte und Interviews zeigen zum Beispiel, wie sich Christen für mehr Gerechtigkeit engagieren und welche Veränderungen sie erreichen können.

Wollen Sie mal probieren, was EineWelt bietet?
Ein kostenloses Probeheft schicken wir Ihnen gerne:

Missionshilfe Verlag • Normannenweg 17-21 • 20537 Hamburg
Tel. (040) 254 56-143 • Fax -443 • E-Mail demh@emw-d.de

Agrartreibstoffe aus Brasilien

Untersuchungsmission dokumentiert Menschenrechtsverletzungen

FIAN-International führte vom 3. bis 10. April 2008 in Zusammenarbeit mit anderen Nichtregierungs- und Zivilorganisationen eine Untersuchungsmission in Brasilien durch, um die Auswirkungen der brasilianischen Agrartreibstoff-Politik und die Expansion des Energiepflanzenanbaus auf Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Nahrung, zu dokumentieren. Die Delegation bereiste die Bundesstaaten São Paulo, Mato Grosso do Sul und Piauí.

Die Ergebnisse der Mission bestätigten die Befürchtungen: Die Expansionsgeschwindigkeit des Sektors ist Atem beraubend und führt durch den fast ausschließlichen Anbau in Monokultur zum Verlust von Artenvielfalt, zu Verschmutzungen und Überanspruchung der Wasserreserven, zu Abholzungen sowie zur Vergiftung der Böden. Zu den Hauptproblemen der Agrartreibstoffproduktion zählen weiterhin die unmenschlichen Arbeitsbedingungen der Zuckerrohrschneider. Die Arbeiter sind massiv Giftstoffen ausgesetzt und arbeiten sich regelrecht zu Tode. Die Erntemenge hat sich seit den 80er Jahren von täglich 6 auf 12 Tonnen verdoppelt – parallel zur Halbierung der Löhne. Allein in São Paulo wurden seit 2004 21 Tote durch Arbeitsüberlastung dokumentiert – die Dunkelziffer liegt weit höher. Sklavenarbeit ist trotz gebetsmühlenartigem Verneinen seitens der brasilianischen Regierung im Zuckerrohrsektor an der Tagesordnung: 2007 wurden 800 Indigene in Mato Grosso do Sul aus der Sklavenarbeit befreit.

Vertreibungen und Morde mehren sich

Mit der Ausweitung der Zuckerrohrplantagen verstärkt sich der Druck auf das Land der Indigenen. Die Zahl der Vertreibungen und Morde haben sich erhöht; wegen des schwindenden Zugangs zu Land sind sie nicht in der Lage, sich ausreichend zu ernähren. Infolge des Mangels an Regulierung im Zuckerrohrsektor kommt es zudem zu steigenden Bodenpreisen und aufgrund der Verdrängung von Nahrungsmittelanbau zu erhöhten Lebensmittelpreisen. Beides hat spürbare Auswirkungen. Viele müssen ihre eigene Landwirtschaft aufgeben und geraten in Abhängigkeit zu Großgrundbesitzern oder Großproduzenten. Das Biodiesel-Programm der Regierung, eigentlich zur Förderung von KleinbäuerInnen konzipiert, begünstigt die Sojaöl-Produktion und damit die darauf spezialisierten multinationalen Firmen anstatt die produzierenden Bauern.

Um die vielfältigen Probleme anzugehen muss Schutz der Indigenen und Arbeiter im Zuckerrohrsektor höchste Priorität haben. Arbeitsbedingte Todesfälle und Gewalt gegen Indigene müssen eingehend untersucht und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Besonders dringlich ist die lange versprochene Demarkation indigener Territorien, um die Lebensgrundlage der indigenen Völker nachhaltig zu sichern.

Angesichts der Befunde muss die brasilianische Regierung ihre einseitige Unterstützung für Energiepflanzenanbau in Monokultur grundsätzlich hinterfragen. Zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung muss sie den Schwerpunkt ihrer Agrarpolitik auf eine Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft, die überfällige Durchsetzung der Agrarreform sowie eine Diversifizierung der Lebensmittelproduktion legen.

Die Autorin arbeitet bei FIAN-International

Agrartreibstoffe in Europa

Subventionierung von Lohn-Dumping und Ausbeutung

Die Ethanol-Importe aus Brasilien haben sich 2007 vervierfacht – konkurrenzlos günstig durch Lohn-Dumping und ausbeuterische Arbeitsbedingungen. Das jüngst abgeschlossene Energieabkommen zwischen Deutschland und Brasilien wird die Importe weiter ankurbeln. Hinzu kommt, dass die EU sich bis heute gegen verbindliche Sozialstandards in ihrer Förderpolitik verweigert. Die aktuell auf dem Tisch liegende unverbindliche Bewertung der menschen- und arbeitsrechtlichen Auswirkungen durch die EU-Kommission im 2-Jahres-Turnus ist keine Lösung.

Unkontrollierbar bleiben zudem die Verdrängungseffekte anderer landwirtschaftlicher Aktivitäten in ökologisch wertvolle Gebiete. Aber Abhilfe ist laut EU in Sicht: Der Anbau auf degradierten Flächen soll durch Extraprämien gefördert werden. Die Rechnung lautet: weniger aktuelle Nutzung entspricht weniger Verdrängungseffekten. Die Idee der Aufwertung degradierter Flächen scheint zunächst interessant, die Realität ist oft eine andere. Diese Flächen werden in vielen Ländern von den ärmsten Gruppen wie Nomaden, KleinstbäuerInnen oder Frauen genutzt. Man kann es drehen und wenden wie man will: Land ist knapp und eine Förderpolitik, die soziale Aspekte ausklammert, geht zu Lasten der Armen und Hungernden.

Der Autor ist Agrarreferent bei FIAN-Deutschland.

Maisbauer in Bukyansiko



Österreichs Biosprit-Legende

Agrotreibstoffe haben nichts mit Hunger zu tun?

„Mit der Biosprit-Legende muss man aufräumen!“ Was sich angesichts der immer deutlicher werdenden negativen Auswirkungen des Agrotreibstoffbooms als vernünftige und verantwortungsvolle Position in einer öffentlichen Debatte anhört, entpuppt sich als ein Zitat des österreichischen Umweltministers Josef Pröll (2008, *Der Standard*), der damit die EU-Position nach einer zehnpromzentigen Beimischungspflicht von Agrotreibstoffen bis 2010 vehement verteidigt und die negativen Auswirkungen der Beimischungsziele auf Nahrungsmittelpreise, Umweltschutz und Menschenrechte in Abrede stellt.

Ambitionierte Ziele der österreichischen Regierung

Mit der Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor wurde das bis heute wichtigste Dokument auf europäischer Ebene verabschiedet, das bis 2010 einen verpflichtenden Anteil von 5,75 Prozent Beimischung von Agrotreibstoffen zu herkömmlichen Ottokraftstoffen vorsieht. Bis 2020 soll dieser Wert auf zehn Prozent gesteigert werden. Während aufgrund der gegenwärtigen Nahrungsmittelkrise einige EU-Staaten Bedenken an der Beimischungspflicht anmelden, hält Österreich

weiterhin unvermindert an der Einhaltung der Ziele fest. Das Regierungsprogramm von 2007 sieht sogar noch ambitioniertere Pläne vor, nämlich die Beimischungsquote von zehn Prozent bereits bis 2010 zu erreichen, bis 2020 sollen sogar 20 Prozent Agrotreibstoffe den herkömmlichen Kraftstoffen beigemischt werden. Damit nimmt Österreich eine bedenkliche Vorreiterrolle ein.

Wie mittlerweile eine Anzahl von Studien belegt, kann ein solches Beimischungsziel in Österreich nicht ohne Importe bewältigt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist davon auszugehen, dass zwischen 60 bis zu 95 Prozent der Agrotreibstoffe beziehungsweise Rohstoffe für die Treibstoffgewinnung durch Importe abzudecken sind. In den letzten Jahren bereits stieg der Import von Pflanzenöl nach Österreich dramatisch an. Im Zeitraum von 2003 bis 2007 sind die Palmölimporte von rund 10.000 Tonnen auf mehr als 40.000 Tonnen gestiegen, und während bis 2005 jährlich unter 5.000 Tonnen an Sojaölen importiert wurden, sind diese bis 2007 auf etwa 35.000 Tonnen angestiegen. Die Ursprungsländer von Palmöl sind überwiegend Malaysia und Indonesien, das meiste Sojaöl kommt aus Argentinien und Brasilien.

Während Umweltorganisationen seit geraumer Zeit sehr kritisch und laut auf die ökologischen Konsequenzen und die kontraproduktiven Ein-

flüsse auf den Klimawandel hinweisen, hat die gesetzliche Verordnung der Beimischungsziele in Österreich die Diskussion deutlich verschärft. Neben Umweltorganisationen meldeten sich auch developmentpolitische NRO deutlich zu Wort und forderten die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards als Bedingungen für Importe und den weiteren Einsatz von Agrotreibstoffen. Besonders angesichts der sich zuspitzenden Nahrungsmittelkrise häufen sich jedoch die Stimmen von NRO und WissenschaftlerInnen, die ein Abrücken beziehungsweise die Rücknahme der Beimischungsziele fordern. In öffentlichen Diskussionen und Stellungnahmen wies FIAN in Österreich wiederholt darauf hin, dass die steigende Nachfrage zu einer ernsthaften Bedrohung des Rechts auf Nahrung für viele Menschen – insbesondere für indigene Gemeinschaften – in den Herkunftsländern der Pflanzenölimporte führt beziehungsweise diese extrem verschärft. Berichte von FIAN und Partnerorganisationen in Brasilien, Argentinien und Indonesien haben schließlich gezeigt, wie beispielsweise Erfolge von Agrarreformen bedroht oder gar rückgebaut werden, das Recht von Indigenen auf ihr Land zusehends ignoriert wird und die lokale Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln schwindet.

Agrotreibstoffe und Österreichs Verantwortung für das Recht auf Nahrung

Bedauerlicherweise zeigen sich der österreichische Umwelt- und Landwirtschaftsminister ebenso wie Teile der Agroindustrie oder bäuerlichen Interessenvertretungen nach wie vor unbeeindruckt. In ihrer Vorreiterrolle mit den besonders hoch gesteckten Beimischungszielen von 20 Prozent bis 2020 muss die österreichische Regierung sich den Vorwurf gefallen lassen, in eine Mittäterschaft von Menschenrechtsverletzungen zu geraten. Denn schließlich wurden mit den gesetzlich verankerten Beimischungszielen auch Rahmenbedingungen geschaffen, die dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern voranzutreiben.

Die Autorin arbeitet bei FIAN-Österreich.

Der Zwischenhändler holt die Milch vom Hof.





Honduras: FIAN trauert um Aktivistinnen

Am 23. April 2008 wurde Virginia García de Sanchez, Gründungsmitglied von FIAN Honduras und engagierte Aktivistin der Bäuerinnenorganisation UMCAH zusammen mit der Gewerkschaftsführerin Altagracia Fuentes Gómez bei einem Überfall ermordet. Die ersten Ermittlungen in diesem Verbrechen deuten auf ein geplantes Attentat hin. Die honduranische Sonderstaatsanwältin für Menschenrechte griff die Forderung von FIAN Honduras zur Aufklärung des Falles sofort auf und leitete Ermittlungen ein unter dem speziellen Verfahren, das für MenschenrechtsverteidigerInnen gilt.

Vor zehn Jahren wurde anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern von den Vereinten Nationen verabschiedet. Doch erst langsam werden auch Verteidigerinnen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten als MenschenrechtsverteidigerInnen wahrgenommen, vor allem wenn sie Frauen sind. Ein Grund mehr, das 60-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung den Frauen zu widmen, die sich weltweit für das Recht auf Nahrung, Gesundheit und andere Rechte einsetzen.

Ihr Eilaktiv-Team

Ute Hausmann, FIAN-Deutschland
Gertrude Klaffenböck, FIAN-Österreich

Erfolg im Fall 0720

Philippinen: Bauern aus Sumilao gewinnen den Kampf um Land

Die 165 Kleinbauern aus Sumilao haben im März 2008 einen großen Schritt gemacht: den ersten Schritt auf 50 Hektar des Landes, für das sie seit 13 Jahren kämpfen. Die restlichen 94 Hektar, die ihnen zustehen, sind ihnen ebenfalls vom Ministerium zugesagt worden. Die Bauern und FIAN bedanken sich bei allen, die sich Ende vergangenen Jahres an der Eilaktion beteiligt haben.

Im Rahmen der Agrarreformen wurde im Jahr 1990 Land an besitzlose Kleinbauern verteilt. In Sumilao kamen 144 Hektar des Gutsbesitzers Quisumbing 165 Bauern zugute, die 1995 die offiziellen Besitzurkunden erhielten. Daraufhin stellte Quisumbing im Ministerium für Agrarreform einen Antrag auf Umwandlung des Agrarlandes in Industrieland. Trotz Einschaltung mehrerer Gerichte und einem 28-tägigen Hungerstreik der Bauern wurde dem Antrag stattgegeben. 2002 erwarb die San Miguel Foods Inc. (SMFI) das Land um Schweinezucht zu betreiben. 2004 beantragten die Betroffenen eine Annullierung der Umwandlungserlaubnis und legten den Antrag 2006 auch dem Büro der Präsidentin vor. Es kam keine Reaktion – bis 50 der Kleinbauern 2007 einen 1.500 km langen Protestmarsch unternahmen. Von Sumilao bis Manila gingen sie knapp 2 Monate zu Fuß, um am Tag der Menschenrechte (10. Dezember) ihren Fall vor dem Ministerium für Agrarreform und dem Büro der Präsidentin darzustellen. FIAN unterstützte ihr Anliegen mit einer

Eilaktion im November 2007. Im Januar konnten wir berichten, dass die Umwandlung zurückgenommen wurde und die Bauern nun – wie schon 1995 – rechtmäßige Besitzer des Landes wurden.

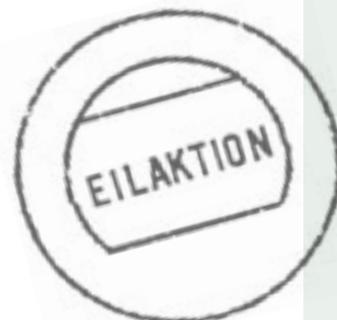
Im März überließ das Unternehmen SMFI den Bauern 50 Hektar des Landes. „Das ist das Land, für das wir gekämpft haben. Endlich gehört es uns“, erklärte Rene Penas, Leiter der Kleinbauern aus Sumilao, als er den Besitz betrat. Die noch ausstehenden 94 Hektar erhalten die Bauern wohl über das „Voluntary Offer-to-Sale“-Verfahren, was heißt, dass sie das Land kaufen müssen. Dazu wird die Firma SMFI von einem benachbarten Grundstück Land erwerben und dies der Regierung anbieten. Das Ministerium für Agrarreform errechnet einen Preis unter dem Marktpreis, zu dem es an die Bauern verkauft wird, zahlt dem Besitzer aber eine fünf Prozent höhere Summe. Obwohl die Bauern noch nicht die ganzen 144 Hektar erhalten haben, sind sie sehr glücklich über die Entscheidung des Ministeriums. Nun können sie endlich ihr Land bebauen und ihr Recht, sich selbst zu ernähren, wahrnehmen. Durch ihren gewaltlosen aber erfolgreichen Einsatz haben sie sprichwörtlich schon ein Pflänzchen gesetzt, das Früchte trägt: Ihr Erfolg ermutigt Unterdrückte, sich für ihre Rechte stark zu machen.

Neues im Fall 0525

Mexiko: Klage gegen Bau des La Parota Staudamms eingereicht

Der Rat der Anti-„La-Parota“-Gemeinden und Gemeinschaften (CECOP) und das Mexikanische Zentrum für Umweltrecht hat Klage gegen den Bau des La Parota Staudamms eingereicht. Etwa 25.000 Menschen müssten für den Staudamm im Bundesstaat Guerrero umgesiedelt werden. FIAN Mexiko unterstützt die Bauern seit vielen Jahren in ihrem Widerstand gegen den Staudamm und hatte 2004 und 2005 zu Eilaktionen aufgerufen.

Laut Alicia Carriquiriborde von FIAN Mexiko gibt es in der mexikanischen Gesetzgebung Lücken, weshalb die sozialen Menschenrechte und Beteiligungsrechte nicht ausreichend geschützt sind. FIAN International hat deshalb gemeinsam mit anderen Organisationen einen sogenannten Amicus Curiae beim mexikanischen Gericht eingereicht, der den Richtern dabei helfen soll, ihre Entscheidung im Einklang mit den im internationalen Recht geschützten Menschenrechten zu treffen. Besondere internationale Aufmerksamkeit erhielt der Fall im März, als der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker, Rodolfo Stavenhagen, und sein Kollege für das Recht auf Wohnen, Miloon Kothari, vor dem UN-Menschenrechtsrat die mexikanische Regierung aufforderten, das Projekt zu stoppen, solange es menschenrechtliche Probleme gibt.



Neues im Fall 9606

12. Jahrestag des Massakers von Eldorado de Carajás

Brasilien: Landpastorale kritisiert Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltete am 24. und 25. April 2008 in Berlin das IX. Deutsch-Brasilianischen Symposium zum Thema „Innere Sicherheit und Demokratische Gesellschaft in Brasilien und Deutschland“. Einer der zur Tagung als Gastredner Geladenen war Sette Câmara, der in seinem Vortrag über „Kriminalität und Gewalt als Herausforderungen für die Demokratie in Brasilien“ sprach.

Die brasilianische Landpastorale Comissão Pastoral da Terra (CPT) zeigte sich angesichts dieser Einladung an Sette Câmara erschüttert. Als Landesminister für Sicherheit in Pará im Jahre 1996 gab er die Anweisungen für den Angriff auf die Landarbeiter, die eine Bundesstraße bei Eldorado de Carajás im Bundesstaat Pará besetzt hielten, friedlich demonstrierten und Landenteignungen für die Agrarreform forderten. Das Ergebnis dieses Angriffs war das Massaker an 19 Landarbeitern. Die Einladung an Sette Câmara, exakt eine Woche nach dem 12. Jahrestag des Massakers auf diesem Symposium zu reden, stellt einen Angriff auf die Gefühle der Familien und auf das Gedenken der 19 Opfer dar, die von den Kugeln der Militärpolizei, die die Anweisungen des Landesministers für Sicherheit ausführte, niedergestreckt wurden.

Gemeinsam mit der CPT forderten FIAN, FDCL, KoBra und die Amigos do MST die Konrad-Adenauer-Stiftung auf, die Einladung rückgängig zu machen. Nachdem dies nicht erfolgte, verteilten Mitglieder der FIAN-Gruppe Berlin am Eingang zur Konferenz Flugblätter, um unseren Protest zum Ausdruck zu bringen.

Teilerfolg im Fall 0804

Ghana: AngloGold Ashanti macht Zugeständnisse

In Reaktion auf die im März gestartete Eilaktion und Presseberichte in Ghana über die ungeklärte Ableitung von fäkalienhaltigen Abwässern hat das südafrikanische Goldunternehmen sich bei den betroffenen Gemeinden entschuldigt. Laut Angaben des Unternehmens wurden insgesamt 24 Abwasserleitungen versiegelt und an eine Kläranlage angeschlossen. Gemeindemitglieder aus Teberebie haben zudem darüber berichtet, dass das Unternehmen neue Brunnen bohren lässt. Trotz dieser Erfolgsmeldung gibt es Grund, skeptisch zu bleiben: seit 2003 existiert ein Aktionsplan, der ebensolche Maßnahmen enthält. Offen sind zudem die Lösung des Landproblems, die Finanzierung des Schulbusses und der Einsatz von Militär und Polizei zur Einschüchterung der Bauernfamilien. Inzwischen ist auch bekannt geworden, dass AngloGold Ashanti bereits im Herbst die seit 1990 an dem Projekt beteiligte Weltbank ausbezahlt hat. Bereits 2004 hatte das Unternehmen die Deutsche Entwicklungs-Gesellschaft (DEG) ausbezahlt, die auf Druck von FIAN die Entwicklung des Aktionsplans vorangetrieben hatte. FIAN fordert nun die Weltbank auf,

eine schonungslose Auswertung der menschenrechtlichen Folgen des Projekts vorzunehmen.

Ausführliche Informationen zum Fall finden Sie auf der Website der FIAN-Kampagne Face-It-Act-Now:

<http://www.face-it-act-now.org/wer-und-was/falle/ghana-2013-iduapriem>

Teilerfolg Postkartenaktion

Ghana: In Zukunft kein Militärschutz für Bergbauunter- nehmen



Der Justizminister von Ghana, Joe Ghartey, hat Anfang Mai

vor dem UN Menschenrechtsrat angekündigt, dass Bergbauunternehmen in Zukunft keinen militärischen Schutz mehr erhalten werden. Damit reagierte er auf einen Bericht von FIAN und der ghanaischen Basisorganisation WACAM über Menschenrechtsverletzungen im industriellen Goldabbau in Ghana. In seiner Eröffnungsrede sagte Minister Ghartey: „Es ist wahr, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt gemeinsame Teams von Militär und Polizei Bergbauunternehmen geschützt und illegale Kleinschürfer vertrieben haben, aber dies war eine kurzfristige Maßnahme und wir haben es überprüft und werden es nicht fortführen.“ FIAN hat diese Ankündigung begrüßt und wird die Entsendung von Militär und Polizei in die Bergbauggebiete weiter beobachten.

FIAN-Deutschland hat den mehrmonatigen Prozess der Überprüfung der Menschenrechtslage in Ghana durch den UN-Menschenrechtsrat mit einer Postkartenaktion begleitet, an der sich knapp 1.000 Menschen beteiligt haben. Mit der Beendigung des Militärschutzes ist eine wichtige Forderung bereits erfüllt. Im Mittelpunkt der Diskussion mit dem ghanaischen Botschafter bei der Übergabe der Postkarten am 14. Juli wird deshalb vor allem die Straflosigkeit bei bereits begangenen Übergriffen durch Polizei und Militär sowie die Ansprüche der Bauernfamilien auf Entschädigung für verlorene Lebensgrundlagen im Vordergrund stehen.



Neues aus der Blumenkampagne

Blumenindustrie in Sambia: Aussicht auf einen Tarifvertrag

Seit 1987 produziert Sambia Blumen für den Export nach Europa. Der Sektor schafft Arbeitsplätze und erwirtschaftet Devisen für ein armes Land mit einem Bruttoinlandsprodukt von rund 500 US-Dollar pro Kopf im Jahr. Doch bei den Bemühungen, sich auf dem internationalen Markt zu behaupten, haben die Manager der Blumenbetriebe Arbeitsrechte und Umweltschutz hinten angestellt. Dies ist das Ergebnis einer Studie, welche die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Kooperation mit FIAN in Auftrag gegeben hat. Arbeitsrechte werden in der Industrie regelmäßig verletzt.

Schrumpfender Blumensektor

Der sambische Blumensektor beschäftigt rund 12.000 ArbeiterInnen, von denen rund 60 Prozent Frauen sind. Produziert wird vor allem für den europäischen Markt, allen voran für die Niederlande. 2004 exportierte Sambia Blumen im Wert von 32 Millionen US-Dollar. Während die Branche bis 1999 wuchs, ist die Produktion seitdem allerdings leicht rückläufig. Laut dem Geschäftsführer des sambischen Verbands der Gartenbauexporteure, Luke Mwebe, haben zwischen 1993 und 2008 35 Betriebe ihre Produktion aufgegeben. Als wesentliche Gründe dafür nennt er die hohen Transportkosten, unzureichende Erfahrung mit der Blumenproduktion sowie mangelnde Kontrolle von Pflanzenkrankheiten.

Hungerlohn trotz Überstunden

Personalkosten tauchen in der Liste von Luke Mbewe nicht auf. Ein Arbeiter verdient auch nur durchschnittlich 33 Euro im Monat, berechnet für eine gesetzlich vorgeschriebene Arbeitswoche von 48 Stunden. Doch die steht nur auf dem Papier. Die Studie der FES belegt, dass die ArbeiterInnen regelmäßig 10 Stunden täglich arbeiten, was einer regulären Wochenarbeitszeit von 60 Stunden entspricht. Überstunden werden selten bezahlt. Zusätzlich beschwerten sich die Beschäftigten, dass Überstunden nicht freiwillig geleistet werden. Wer sich weigert, dem droht die Kündigung.

Kurzzeitverträge

Rund 66 Prozent der Beschäftigten der Blumenbetriebe sind mit Kurzzeitverträgen angestellt. Diese können laut Gesetz drei Tage nach Vertragssende wieder neu abgeschlossen werden. Die Unternehmen können so ArbeiterInnen über viele Jahre beschäftigen ohne Beiträge zu Sozialversicherung und Mutterschutz zu zahlen. Das sambische Arbeitsrecht sieht bezahlten Mutterschutzurlaub nur für fest angestellte Arbeiterinnen vor, die mindestens ein Jahr lang ohne Unterbrechung in einem Unternehmen beschäftigt waren. Die Aussichten auf eine Änderungen der Gesetze zugunsten der ArbeiterInnen sind gering, denn die meisten Parlamentarier und Minister sind gleichzeitig Farmbetreiber.

Diskriminierendes Frauenbild

Dass überwiegend Frauen auf sambischen Blumenfarmen beschäftigt werden, begründet der Geschäftsführer des sambischen Blumenexportverbands zunächst damit, dass Frauen besser arbeiteten als Männer. Auf die Frage, warum sich die gute Arbeit der Frauen dann nicht in der Lohnhöhe niederschlägt, lässt er die Katze aus dem Sack: Frauen eignen sich besser für eintönige, sich wiederholende Arbeiten wie das Zu-



sammenbinden und Verpacken der Blumen. Diese Arbeiten würden aber nun mal nicht so hoch bezahlt wie andere. Der durchschnittliche Lohn der Frauen liegt mit 138.000 Kwacha (rund 25 Euro) noch unter dem durchschnittlichen Industriehohn von 145.000 Kwacha (rund 26 Euro). Die Frauen sind durch die Arbeit auf den Blumenplantagen hohen Belastungen ausgesetzt, insbesondere durch mangelnden Schutz gegen Pestizide und durch die langen Arbeitszeiten. Denn nach Feierabend im Betrieb wartet die Hausarbeit auf sie. Ihre Erwerbsarbeit trägt zwar zu einem erhöhten Familieneinkommen bei, geht aber gleichzeitig zu Lasten der Gesundheit der Frauen.

Gewerkschaft

Die sambischen Gewerkschaft der Plantagenarbeiter NUPAW (National Union of Plantation and Agricultural Workers) kennt viele Fälle von Arbeitsrechtsverletzungen auf Blumenplantagen. Doch sie hat keine ausreichenden Mittel, um die Rechte ihrer Mitglieder gerichtlich durchzusetzen. Da sie gleichzeitig auch weniger Einfluss auf die Gesetzgebung hat als die Arbeitgeber, ist ihre Strategie die Verhandlung eines speziellen Tarifvertrags für den Blumensektor. Die jahrelangen Verhandlungen dazu, bei denen sie von FIAN unterstützt wurde, scheinen nun zum Erfolg zu führen. Der Verband der Sambischen Farmer hat sich nun bereit erklärt, über einen gesonderten Tarifvertrag zu verhandeln.

Fraudiskriminierung auf sambischen Blumenfarmen

Fragen an Kunda Mutebele, Gewerkschaftssekretärin der sambischen Landarbeitergewerkschaft NUPAW

F.: Kunda, was sind die drängendsten Probleme der Arbeiterinnen auf sambischen Blumenfarmen?

A.: Das größte Problem ist die mangelnde Vereinigungsfreiheit. Nur sehr wenige Frauen sind gewerkschaftlich organisiert, weil die meisten Arbeiterinnen nur als Gelegenheitsarbeiterinnen beschäftigt werden. Und diese unsicheren Arbeitsverhältnisse sind das nächste drängende Problem. Die Arbeitsstellen für Frauen sind abhängig von der Auftragsmenge der

Farmen. Wenn es weniger Arbeit gibt, werden sie vor die Tür gesetzt. Und dann folgt die Kette aus mangelnder Bildung, Angst vor Entlassung und sexueller Belästigung. Es gibt sexuelle Belästigung in den Betrieben, aber die Frauen zeigen dies nur an, wenn sie entlassen werden. Sonst schweigen sie aus Furcht vor dem Verlust ihres Einkommens. Viele von ihnen sind ja allein erziehend. Aber sie kennen ihre Rechte auch nicht. Und wenn wir sie weiterbilden, dann werden sie befördert um sie von der Gewerkschaft fern zu halten. Und schließlich erhalten Arbeiterinnen keine ausreichende Schutzkleidung und werden nicht regelmäßig ärztlich untersucht.

F.: Was tut NUPAW gegen diese Verletzungen von Arbeitsrechten?

A.: Wir haben damit begonnen auch die Gelegenheitsarbeiterinnen zu organisieren. Wir mussten uns die Erlaubnis dazu in den Drei-Parteien-Gremien erkämpfen. Heute ist es Bestandteil unseres Tarifvertrags. Unsere MitarbeiterInnen vor Ort besuchen die Blumenbetriebe und sprechen mit Geschäftsführung und ArbeiterInnen. Diese Strategie ist erfolgreich. Dreiviertel der Mitglieder unseres Frauenkomitees arbeitet in der Blumenindustrie.

Sambia: Starke Lobby gegen Arbeitsrechte

Sambia gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. 63 Prozent der Bevölkerung leben von weniger als einem US-Dollar pro Tag. Der Agrarsektor ist geprägt durch Großgrundbesitz. Auf großen Farmen betreiben die Besitzer Viehzucht und Landwirtschaft. Sie beschäftigen eine große Zahl ArbeiterInnen, die meist auch mit ihren Familien auf den Farmen leben. Viele der Großgrundbesitzer sitzen gleichzeitig als Abgeordnete im Parlament oder gehören als Minister dem Kabinett an. In diesen Positionen verhindern sie arbeitnehmerfreundliche Gesetze oder missachten als Unternehmer die bestehenden.

Regierung hintergeht Gewerkschaft

Die Regierung versucht gegenwärtig, die Gewerkschaften bei einem Gesetzentwurf zum Arbeitsrecht auszubooten. In der ersten Jahreshälfte 2007 verhandelten Regierung, Arbeitgeber und Gewerkschaften über verschiedene Aspekte des Arbeitsrechts wie Mutterschutz und Kurzzeitverträge. Im Juli desselben Jahres einigten sich die drei Parteien auf Definitionen von Gelegenheits- und Zeitarbeit sowie auf einen Mutterschutz von 120 Tagen. Ziel der Verhandlungen war, diese Vereinbarungen in überarbeitete Arbeitsgesetze einfließen zu lassen.

Doch die GewerkschaftsvertreterInnen staunten nicht schlecht, als sie im April 2008 erfuhren, dass statt der vereinbarten Regelungen ein gewerkschaftsfeindliches Arbeitsgesetz bereits die erste Lesung im Parlament passiert hatte. Das Gesetz würde der Regierung zum einen ermöglichen, den kleineren aber politisch stärkeren der beiden nationalen Dachverbände der Gewerkschaften, die Federation of Free Trade Unions of Zambia (FFTUZ), aufzulösen. Zum anderen ermächtigt der Gesetzentwurf das Arbeitsministerium, die Vorstände nationaler Gewerkschaften abzusetzen. Damit droht die Zerschlagung der sambischen Gewerkschaftsbewegung.

Präsident gegen Gewerkschaft

Was sich aktuell auf Regierungsebene abspielt, wurde auf Betriebsebene bereits im letzten Jahr vorgeführt. Als die Gewerkschaft der Plantagenarbeiter NUPAW (National Union of Plantation and Agricultural Workers) im August 2007 die rund einhundert ArbeiterInnen der Farm von Staatspräsident Mwanawasa organisieren wollte, wurde ihr der Zutritt verwehrt – ein Verstoß gegen sambisches Gewerkschaftsrecht, das der Gewerkschaft Zutritt zu Betrieben mit mindestens zehn ArbeiterInnen erlaubt. Der Präsident beantwortete den Vorstoß von NUPAW umgehend. Am folgenden Tag standen die staatlichen Buchprüfer vor der Tür der Gewerkschaftszentrale. Ein Fehler in den Nachweisen hätte das Aus für die Gewerkschaft bedeuten können.

Die Autorin ist Koordinatorin der Blumenkampagne bei FIAN-Deutschland.

Kunst für eine andere Esskultur
SUBKULINARIA
 Eine Ausstellung von Cultura21
 in Kooperation mit FIAN Deutschland e.V.
 8.—17. August 2008
 Deutzer Brücke, Köln

Künstlerische Beiträge: Davide Dutto, Claus Dieter Geissler, Nikolaus Geyrhalter, Chidi Kwubiri, Rosa Lachenmeier, Alex Mora, Charles de Moura (u.a.)

Programm:

- 08.08.2008, 19:00—22:00 Uhr: Vernissage
- 16.08.2008, 15:00 Uhr: Vortrag von FIAN Deutschland e.V.: Hunger—Wenn Genuss fremd ist
- 16.08.2008, 17:00 Uhr: Gregor Lawatsch: *Friss mich, bitte bitte, friss mich!*, Satirisches Theaterstück, 2008.
- 17.08.2008, ab 17:00 Uhr: Buchvorstellung: *Wam Kats 24 Rezepte zur kulinarischen Weltverbesserung*, orange-press, 2008.

Öffnungszeiten: Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils von 14:00 – 20:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen: www.subkulinaria.de




Neumann mauert

Protestaktion in Hamburg zum Mubende-Fall



FIAN-Aktion vor dem Firmensitz der Neumann Kaffee Gruppe in Hamburg

Im August 2001 wurden mehr als 2.000 Menschen von der ugandischen Armee gewaltsam von ihrem Land im Mubende-Distrikt vertrieben. Dieses Land wurde an die Kaweri Coffee Plantation Ltd – eine Tochterfirma der deutschen Neumann Kaffee Gruppe (NKG) – verpachtet, die dort die erste Kaffeeplantage in Uganda errichtete. Die Plantage gilt als Prestigeprojekt der ugandischen Regierung auf dem Weg zu einer exportorientierten industriellen Landwirtschaft. Der Plan, auf diesem Gebiet durch nachhaltigen Kaffeeanbau die Entwicklung der abgelegenen und strukturschwachen Region zu fördern, wurde von der ugandischen Regierung gewaltsam durchgesetzt – mit verheerenden Folgen für die Vertriebenen.

Infolge der Vertreibung kam es zu Todesfällen und vermehrten Erkrankungen, ebenso musste der Schulunterricht für ein Jahr ausgesetzt werden. Bis heute haben die Vertriebenen keine angemessene Entschädigung für den Verlust von Land und Besitz erhalten. Viele von ihnen leben nunmehr in notdürftigen Häusern am Rande der Plantage, ohne ausreichende Möglichkeit die eigene Ernährung zu sichern. Gleich mehrere Menschenrechte wurden drastisch verletzt.

Leugnen jeglicher Verantwortung

Die NKG teilte in einem Statement der Öffentlichkeit mit, dass sie die Vertreibung einzelner Bewohner sehr bedauere und den Menschen nach der Vertreibung in Zusammenarbeit mit der Diözese Mitaya sofortige humanitäre Nothilfe habe zukommen lassen. Für die ausstehenden Entschädigungszahlungen sei aber allein der ugandische Staat zuständig. Damit sieht sich die NKG jeder Verantwortung entbunden. Nachdem die Vertriebenen die Kaweri Plantage und die ugandische Regierung anzeigten um ihre Entschädigungsforderungen durchzusetzen, hat das Unternehmen wiederholt versucht, den Gerichtsprozess zu verhindern.

Tatsache ist, dass direkt nach den Vertreibungen die Zerstörung der Pflanzen und Äcker der Kleinbauern durch Mitarbeiter der Kaweri Plantage fortgesetzt wurde. Die Plantage wurde nur drei Tage nach der Vertreibung von dem ugandischen Staatspräsidenten Yoweri Museveni im Beisein des Vorsitzenden der Neumann-Gruppe, Michael R. Neumann, offiziell eingeweiht. Der Neumann Kaffee Gruppe war darüber hinaus bereits im Vorhinein bekannt, dass das Land besiedelt war. Somit hat sie die Vertreibung von 400 Familien zumindest billigend in Kauf genommen.

Neumann verweigert das Gespräch

In mehreren Briefen haben die Vertriebenen zusammen mit FIAN die NKG gebeten, mit ihnen und der ugandischen Regierung in Dialog zu treten und sie bei ihren Forderungen nach Entschädigung zu unterstützen. Bisher leider ohne Erfolg. Auch die rund 2.700 gesammelten Postkarten und Petitionen von FIAN und den Vertriebenen wollte die NKG nicht annehmen.

Diese inakzeptable und anhaltende Dialogverweigerung der NKG und die Verharmlosung der Vertreibung war Anlass für FIAN, am 8. Mai 2008 eine deutliche und friedliche Protestaktion vor dem Firmensitz der Neumann-Gruppe in Hamburg zu veranstalten. Plakate mit dem Spruch „Coffee to Go – Neumann Kaffee mit dem Geschmack der Vertreibung“ wurden an der Häuserwand angebracht, die Mitarbeiter des Unternehmens wurden durch Flugblätter aufgefordert, das Gebäude zu räumen, da es sonst zu einer Zwangsräumung kommen würde. Um 10.30 Uhr begann dann die symbolische Nachstellung der Vertreibung vor dem Gebäude: Unter ohrenbetäubendem Lärm und Geschrei der Kleinbauern zermalmt ein schwerer Traktor die Hütten der Kleinbauern. Still und bewegungslos stehen im Hintergrund drei Affen, die nichts hören, nichts sehen und nichts sagen – sie symbolisieren die NKG und ihre Haltung im Fall Mubende. FIAN-Referentin Gertrud Falk kommentiert die Aktion per Megaphon und erläutert die Hintergründe sowie die Forderungen, welche die Vertriebenen und FIAN an die NKG stellen.

Im Anschluss an die Aktion konnten die FIAN-VertreterInnen im Beisein der Presse die in mehreren Ländern gesammelten 2.700 unterschriebenen Postkarten und Petitionen sowie einen Brief der Vertriebenen dem Pressesprecher der NKG, Hans-Georg Müller, übergeben. Auf die Forderung nach einem Dialog mit den Vertriebenen wollte er dennoch nicht eingehen. Auch zu den Fragen der Presse wollte er keine Stellung nehmen.

Das Interesse der Medien war groß. Dies wird den Druck auf die Neumann Kaffee Gruppe erhöhen, sich ihrer Verantwortung zu stellen. FIAN wird den Kampf der Vertriebenen weiter unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.mubende.atjanor.de und www.face-it-act-now.org sowie im *FOODFirst* Nr.3/07.

Die Autorin absolviert zurzeit ein Praktikum bei FIAN-Deutschland.

Bericht von der JV 2008 in Erfurt



Die JV-TagungsteilnehmerInnen nutzten das schöne Wetter zum Seminar im Freien.

Rund 40 FIANistas und InteressentInnen trafen sich vom 2. bis 4. Mai bei schönstem Wetter zur diesjährigen Jahresversammlung in Erfurt. „Neue Herausforderungen für das Recht auf Nahrung“ lautete das Thema, und entsprechend wurde über die ‚neuen‘ Themen Klimawandel, Agrartreibstoffe und Handel und ihre Auswirkungen

auf das Recht auf Nahrung angeregt diskutiert. Als besonders dringlich wurde die Befassung mit den Auswirkungen des Klimawandels auf das Recht auf Nahrung empfunden. Auf Antrag der Mitgliederversammlung wird der Vorstand hierzu eine Position entwickeln und eine Strategie zur Bearbeitung des Themas entwerfen.

Die Kurzdarstellung über neue Entwicklungen und Instrumente im UN-Menschenrechtssystem stieß ebenfalls auf großes Interesse. Ute Hausmann erläuterte in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Bedeutung der Einrichtung des Beschwerdeverfahrens zum wsk-Pakt im April 2008, für das FIAN seit vielen Jahren geworben hat.

Der Samstagnachmittag begann mit einer Übersicht über die Organisationsentwicklung. Hier wurden verschiedene Vorschläge zur Stärkung der Organisation und zur Verbesserung der internen und externen Abläufe eingebracht und diskutiert. Eine neu gegründete Arbeitsgruppe wird sich weiterhin mit diesem Thema befassen, Ansprechpartner ist Wolfgang Sterk.

Am Sonntag informierten Arbeitskreise und Lokalgruppen über ihre vielfältigen Aktivitäten.

Den vorliegenden Anträgen zur Satzungsänderung und zur strategischen Planung sowie dem oben erwähnten Initiativantrag zum Klimawandel wurde zugestimmt.

Kristina Roepstorff, die FIAN-Deutschland als Internationale Delegierte vertritt, legt ihr Amt ab Oktober 2008 aus Zeitgründen nieder. An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank für ihr Engagement! Als Nachfolger wurde Wolfgang Sterk gewählt.

Nach einem konzentrierten und anregenden Wochenende in schöner Atmosphäre verabschiedeten sich die TeilnehmerInnen am Sonntagmittag voneinander. Das Protokoll der Jahresversammlung sowie weitere Informationen zu den Anträgen und zur Wahl stehen im Mitgliederbereich auf der Internetseite www.fian.de zur Verfügung.

Die Autorin ist Mitarbeiterin von FIAN-Deutschland.

AFRICA POSITIVE
Die Brücke zum bunten Kontinent

Entdecken Sie das andere Afrika!

AFRICA POSITIVE
informiert objektiv und kritisch über die Hintergründe sowie aktuelle Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Kultur Afrikas

AFRICA POSITIVE
berichtet über die Probleme und Chancen der Integration von afrikanischen Migranten und Migrantinnen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

www.africa-positive.de
Das deutschsprachige Magazin über Afrika und afrikanische Kultur
Erhältlich in Bahnhofsbuchhandlungen und im Abonnement

Anzeige

Rezensionen



Agrar-Kolonialismus in Afrika

Mit Uwe Hoering hat es endlich mal wieder jemand geschafft, Aktuelles zu einem altbekannten Thema

zusammenzustellen: landwirtschaftliche Entwicklungspolitik auf dem afrikanischen Kontinent. Hoering steht auf der Seite der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Kritisch hinterfragt er die aktuellen Versuche einer ‚Neuen Grünen Revolution‘ in Afrika. Er schildert klar und strukturiert, dass das internationale Agrobusiness in Afrika kleinbäuerliche Strukturen nicht unterstützen möchte, keine Option für die Armen und auch keinen menschenrechtlichen Ansatz verfolgt.

Vor allem auch von Seiten der Kolonisatoren kann dem Agrar-Kolonialismus wirkungsvoll Einhalt geboten werden. Bauernbewegungen sind auf der ganzen Welt zu stärken – sie stärken sich gegenseitig über Kontinente hinweg in ihrem Bestreben, nicht als Spezies durch die Globalisierung ausgerottet zu werden. Potenzial haben sie durchaus, die vielseitigen, nicht in Monokultur arbeitenden afrikanischen Kleinbauern. Wenn man sie nur lässt. Denn aktuell werden sie immer häufiger durch Groß-

plantagen ausländischer Investoren und die Ausdehnung transnationaler Supermarktketten marginalisiert.

Bei ihren Strategien brauchen die afrikanischen Landwirtinnen und Landwirte freie Hand und deutlich mehr öffentliche Unterstützung – das belegt Hoering und gibt damit seinem Buch zu Recht den Untertitel *Eine andere Landwirtschaft ist möglich*.

Joachim Vorneweg

Uwe Hoering: Agrar-Kolonialismus in Afrika. Eine andere Landwirtschaft ist möglich

Hrsg. Forum Umwelt und Entwicklung; ISBN: 978-3-89965-248-2; VSA-Verlag Hamburg; 164 Seiten; 12,80 Euro

Über Wasser – Menschen und gelbe Kanister

In dem österreichischen Dokumentarfilm *Über Wasser* erzählt der Regisseur Udo Maurer in drei Kapiteln aus drei Erdteilen von der existentiellen Bedeutung des Elements Wasser für die Menschheit. Im Mittelpunkt stehen die persönlichen und manchmal extremen Geschichten der betroffenen Menschen vor Ort, die durch eindrucksvolle und zugleich sehr ernüchternde Bilder unterstrichen werden. Der Film beginnt in Bangladesch, wo Flu-

ten und Überschwemmungen das Land der Bauern erodieren lassen, berichtet weiter über die ehemals florierende Hafenstadt Aralsk in Kasachstan, die heute in einer trockenen Wüste liegt, und endet in Kibera, dem größten Slum Afrikas, wo die wichtigste Lebensgrundlage längst zur Ware geworden ist.

Dem Regisseur gelingt es, hochaktuelle Themen wie Klimawandel, Armut und die mangelnde Versorgung mit Trinkwasser in einen globalen Gesamtkontext zu stellen. Der Trend, Wasser – ein grundlegendes Menschenrecht – als Wirtschaftsgut zu betrachten, wird im Verlauf des Films ebenso deutlich wie die Zunahme der Umweltkatastrophen, die durch den Klimawandel ausgelöst werden.

Udo Maurer lässt auf sensible Weise die Menschen und Bilder für sich sprechen. Diese Herangehensweise lädt selbst diejenigen zum Nachdenken ein, für die Wasser im Alltag eine Selbstverständlichkeit ist.

Verena Albert

Udo Maurer: Über Wasser

Dokumentarfilm, Kinostart am 19. Juni 2008

Neue Publikationen

Auf der Suche nach einem Traum.

Dokumentation über den Kampf honduranischer Frauen um Land zum Leben.

Zeitungsformat, 16 S., Sept. 2007, 1,50 Euro, Bestellnr. h21

Verheerende Fluten – politisch gemacht.

EU-Handelspolitik verletzt Recht auf Nahrung in Ghana. Broschüre von Germanwatch und FIAN, weitere Inform. s. Seite 5.

Ja, ich möchte FIANS Arbeit regelmäßig unterstützen und werde Dauerspender/in.

Ich zahle: monatlich quartalsweise 5 Euro 10 Euro
 halbjährlich jährlich 50 Euro _____ Euro

Bitte buchen Sie den Betrag von folgendem Konto ab:

Kontonr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name der Bank: _____

Datum/Unterschrift: _____

Ich überweise per Dauerauftrag an FIAN Deutschland, Konto Nr. 4000 4444 00, GLS-Bank, BLZ 430 609 67.

Absender/in _____

Stelle/in _____

PLZ/Ort _____

Telefon/-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

FIAN-Deutschland e.V.

Briedeler Straße 13

50969 Köln

Ist Ihre Anschrift noch aktuell?
Teilen Sie uns Änderungen
bitte rechtzeitig mit!



Postvertriebsstück K 13171
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

FIAN-Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

Neue Adresse

ISSN 1611-5880

Termine

EU bedroht sambische Milchwirtschaft
Rundreise zu den Folgen der EU-Handels-
politik

6. bis 17. Oktober 2008

Vortragsreise in Deutschland, mit Angela Muelenga, sambische Handelsexpertin der Consumer Unity and Trust Society (CUTS), und John Mwemba, Milchbauer und stellvertretender Vorsitzender der größten Milchbauern-Kooperative in Sambia Magoye Dairy Cooperative. In ihren Vorträgen werden sie über die Gefahren der EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen für Kleinbauern in Sambia berichten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Armin Paasch, a.paasch@fian.de, Tel. 0221-7020072. Siehe auch den Bericht im Heft auf Seite 8.

FIAN-Seminar
Globalisierter Handel und Menschenrechte –
Das Beispiel Blumenhandel

17.- 19. Oktober 2008
Jugendherberge Köln-Riehl

Die Diskussion um Sozialstandards in der Blumenindustrie richtete sich bisher auf die Produktionsbetriebe. Doch welche Folgen haben Handelspraktiken und Qualitätsansprüche auf die Arbeitsbedingungen auf den Blumenplantagen in Entwicklungsländern? Wie können hohe Sozial- und Umweltstandards, kurze Lieferfristen und der Kundenwunsch nach einer makellosen Blume in Einklang gebracht werden?

Ziel des Seminars ist es herauszuarbeiten, welche Handlungsmöglichkeiten BlumenhändlerInnen haben, die Durchsetzung von Menschenrechten bei der Blumenproduktion in Entwicklungsländern durch ihre Handelspraktiken aktiv zu unterstützen.

Seminarflyer mit ausführlichem Programm und Anmeldebogen im Mittelteil.
Kontakt: Gertrud Falk, g.falk@fian.de



FIAN-Deutschland ist das
DZI-Spendensiegel zuerkannt worden.

Unser Spendenkonto:
FIAN-Deutschland e. V.
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
Konto 4000 4444 00
BLZ 430 609 67

Neue Adresse

Für Österreich:
FIAN-Österreich
Johann Strauß Gasse 33/2-3
1040 Wien
Tel. 01-4055515
Fax 01-4055519
www.fian.at

Spendenkonto:
PSK-Bank
Konto 76 19 580
BLZ 60 00

Ein langer Atem....

...ist Teil erfolgreicher Menschenrechtsarbeit. FIANS Arbeit für das Recht auf Nahrung und die Würde des Menschen beruht auch auf Beharrlichkeit. Viele Fälle von Menschenrechtsverletzungen begleiten wir über Jahre hinweg bis ein Durchbruch erzielt werden kann, denn oftmals gibt es keine einfachen Lösungen.

Menschen verlassen sich auf uns und damit auch auf unsere Spender und Spenderinnen.

Zeigen auch Sie einen langen Atem!
Werden Sie Dauerspender!

Sie ermöglichen damit die langfristige Planung, Zuverlässigkeit und Qualität, die für Menschenrechtsarbeit unabdingbar sind.

Bitte unsere Angaben ausfüllen, Postkarte abtrennen
und einsenden an FIAN-Deutschland

